

Bundesautobahn BAB A3 Nürnberg - Regensburg

Bau einer einseitigen PWC-Anlage bei Pilsach
von Betr.-km 428,425 bis Betr.-km 429,959

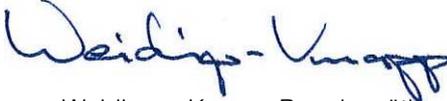
Bei Abschnitt:	850	Station 1,2	Straßenbauverwaltung:
Nächster Ort:	Pilsach		FREISTAAT BAYERN
Baulänge:	1,310 km		
Länge der Anschlüsse:			

Feststellungsentwurf

für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC)

Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

Aufgestellt: Nürnberg, den 28.07.2017	AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN  Weidinger-Knapp, Bauoberrätin
	Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 20.11.2020 ROP-SG32-4354.1-1-4-233 Regensburg, 20.11.2020 Regierung der Oberpfalz Meisel Baudirektor

Auftraggeber:

**Autobahndirektion
Nordbayern**

Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
Tel. 0911 - 4621 - 0

Sachgebiet 14
Ansprechpartner:
Fr. Kranz: - 439

Planverfasser (LBP):



Andreas Thammer
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Stadtplaner

Frauensteinstraße 16
92539 Schönsee
Tel. 09674 - 92 44 6 33
Fax 09674 - 92 44 6 34
info@thammer-landschaft.de

Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP):

Bernhard Moos

Diplom-Biologe
Hunas 2
91224 Pommelsbrunn
Tel. 09154 - 9466 84
Fax 09154 - 9461 49

Datum:

28. Juli 2017/
Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen.....	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
2.	Wirkungen des Vorhabens.....	5
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	6
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse.....	6
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	7
2.4	Mittelbare Folgewirkungen.....	7
3.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	7
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	7
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	9
4.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie.....	9
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	10
4.1.2.1	Säugetiere	10
4.1.2.2	Reptilien	21
4.1.2.3	Sonstige Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	24
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	25
5.	Gutachterliches Fazit.....	41
6.	Literaturverzeichnis	43
7.	Liste des zu prüfenden Artenspektrums	45
7.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	47
7.2	Vögel.....	49
	Tabelle 1: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL im Bearbeitungsraum	12
	Tabelle 2: Reptilienarten des Anhangs IV FFH-RL im Bearbeitungsraum.....	22
	Tabelle 3: Brut- und Gastvogelarten in und im Umfeld des Untersuchungsgebietes 2015	26

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

An der BAB A3 Nürnberg – Regensburg im Abschnitt 850 bei Station 1,2 (Ri.Fb Regensburg; Betr.-km 429,500) ist südlich von Pilsach eine einseitige, unbewirtschaftete Rastanlage mit WC (PWC) geplant. Der bestehende Parkplatz "Wolfstein" soll hierzu erweitert werden. Die Anlage liegt zwischen den Anschlussstellen Neumarkt i. d. OPf. (Betr.-km 428,100) im Westen und Neumarkt Ost (Betr.-km 437,300) im Osten auf dem Gebiet der Stadt Neumarkt i. d. OPf. und der Gemeinde Pilsach im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.. Die nächsten Rastplätze in Richtung Regensburg liegen in 10 km (T/R Jura West) bzw. 22 km Entfernung (PWC Ludergraben). Die vorliegenden Unterlagen des Feststellungsentwurfes umfassen den Neubau von Parkflächen auf der BAB-Westseite.

Die Rastanlage mit WC trägt zusammen mit der geplanten PWC-Anlage auf der Westseite von Berg zur Verbesserung des Parkplatzangebotes an der BAB A3 bei. Beide sind im Netzkonzept zur Ausstattung der Bundesautobahnen mit Rastanlagen enthalten.

Um das artenschutzrechtliche Potential beurteilen zu können, fordert die zuständige Behörde die Durchführung einer speziellen artenrechtlichen Prüfung (saP).

In der vorliegende saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ermittelt und dargestellt bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können.

(Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)

- gegebenenfalls die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Es wurden folgende planungsbezogenen Unterlagen ausgewertet:

- Faunistische Planungsraumanalyse BAB A 3 Nürnberg – Regensburg PWC Pilsach: Ermittlung des Untersuchungsumfanges faunistischer Kartierungen als Grundlage des landschaftsplanerischen Fachbeitrages - Text und Karte im Maßstab 1 : 5.000 (Autobahndirektion Nordbayern 2014)
- Daten der ASK des BAYLFU mit Datenstand vom 01. Juli 2015
- Ergebnisse der eigenen Untersuchungen zu Säugetieren, Reptilien und Vögeln (Moos 2015)
- Fachliteratur siehe Literaturverzeichnis Kap. 6

Für die Beurteilung der potenziellen Wirkung des Vorhabens auf die vorkommenden Arten, insbesondere zur Beurteilung der Auswirkungen des Eingriffs auf die überörtlichen Populationen, wurden folgende Übersichtswerke herangezogen:

- Fledermäuse in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004)
- Atlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Online-Abfrage beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz zu saP-relevanten Arten, September 2015

- Online-Darstellung der Rasterverbreitungskarten der Amphibienarten beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz
(<http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/amphibienkartierung/index.htm>)
- Online Datenbank Flora von Bayern (<http://www.bayernflora.de/web/Verbreitungskarten>) mit Stand September 2015
- Eigene Kenntnisse zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten im weiteren Umfeld des Planungsgebietes

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 aktualisierten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.01.2014, Az. 9 A 4/13, zum Neubau der A 14 nördlich Colbitz (Sachsen-Anhalt).

Die Liste des zu prüfenden Artenspektrums basiert für die europarechtlich geschützten Arten sowie die Vogelarten auf einer Liste des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vom September 2015.

Im ersten Schritt werden durch projekt- und ortsspezifisches Abschichten des zu prüfenden Artenspektrums (siehe auch Kapitel 7) Arten ausgeschieden, für die eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind zunächst solche Arten, die aufgrund ihrer Verbreitung oder Lebensraumsprüche nicht im Wirkungsbereich des Projekts auftreten können.

In einem zweiten Schritt wird für die restlichen Arten mittels einer Potenzialanalyse und den Ergebnissen der Kartierungen vor Ort die Bestandssituation der einzelnen Arten im Wirkungsbereich erhoben bzw. abgeschätzt. Anhand der Reichweite der jeweiligen Wirkungen des Vorhabens kann ermittelt werden, welche Arten vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können. Arten, für die sich durch die Art des Eingriffs keine Erheblichkeit ergibt, werden nicht weiter betrachtet.

In der eigentlichen Prüfung wird untersucht, ob für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelarten gemäß Art 1. der Vogelschutzrichtlinie die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG gegeben sind, erfolgt eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Das Planungsgebiet befindet sich naturräumlich genau im Übergang zwischen dem „Trauf der Mittleren Frankenalb“ und dem „Vorland der Mittleren Frankenalb“. Es unterliegt der ortsüblichen land- und forstwirtschaftlich Nutzung. Ungefähr 15 % des Untersuchungsbereichs umfasst der vorhandene Parkplatz bestehend aus befestigten Flächen, straßennahen jungen Gehölzen und Einzelbäumen sowie einer größeren, extensiv genutzten Grünlandfläche. Dazu gerechnet sind auch die Gehölze entlang der BAB A3. Etwa 35 % sind intensiv bewirtschaftete Äcker und Wiesen. Gut 50 % entfallen auf Nadel- und Laubmischwälder unterschiedlicher Typen. Von den Wäldern sind rund 15 % naturbetonte Eichen-Hainbuchen- sowie Gewässer begleitende Erlenwälder, weitere etwa 5 % sonstige Laubwälder. Die anderen Waldflächen werden von fichtenreichen Nadelwäldern mittleren Alters eingenommen. Kaum 1 % der Untersuchungsfläche sind Säume sowie Randstrukturen und Grünwege. Weniger als 1 % entfallen auf Quellbäche und einen naturnahen Teich mit Verlandungszone innerhalb von Laubwäldern.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

2.1.1 Vorübergehende baubedingte Flächennutzung und -veränderung

Es können während der Bauphase - neben den überbauten Flächen selbst - Bereiche zur Ausführung der Arbeiten benötigt werden, die als Arbeitsraum, als Baustraßen, sowie als Standort für Maschinen oder als Lagerplätze genutzt werden. Dies kann u. U. zur Zerstörung oder Beeinträchtigung von Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten, Verlust von Nahrungsgebieten führen oder die Störung bzw. Vernichtung von Individuen zur Folge haben.

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen, wie z.B. für die Herstellung des erforderlichen Baufeldes wird im Bereich von Gehölzen auf ein Minimum beschränkt. Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen usw. werden innerhalb des Baufeldes oder auf landwirtschaftlich genutzten Flächen angelegt. Weitere baubedingte, temporäre Eingriffe in Biotopflächen erfolgen nicht. Der verbleibende Bestand an Biotop- bzw. Ökotopflächen wird nicht weiter beeinträchtigt.

2.1.2 Baubedingte Emissionen (Lärm, Abgase, Staub, Erschütterungen, Schad- und Betriebsstoffe sowie optische Reize (Licht, Anwesenheit von Menschen))

Während der Bauphase sind regelmäßige und häufige Störungen in Form von Lärm und Bodenerschütterungen durch Baumaschinen zu erwarten. Zahlreiche Tierarten in der Nähe der Baustelle können dies tolerieren, empfindsamere Arten verlassen dann diesen Bereich. Diese Störungen sind in der Bauphase meistens intensiver als während des eigentlichen Betriebes und können auch die Arten vertreiben, die von den Belastungen durch die eigentliche Nutzung nicht beeinträchtigt werden (zum Beispiel viele Hecken- und Wald bewohnende Vogelarten). Wenn ausreichende Ausweichquartiere bzw. -lebensräume vorhanden sind - wie in diesem Fall gegeben -, kann man in der Regel erwarten, dass nach Beendigung des Baubetriebes zumindest die euryöken Arten die Flächen in relativ kurzer Zeit wieder besiedeln werden.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

2.2.1 Flächeninanspruchnahme und -veränderung

Vorhabensbedingt kommt es zur Versiegelung und/oder Überbauung von Ackerflächen, Intensivgrünland, Nadel- u. Laubmischwälder und im sehr geringen Umfang von Fließgewässer. Die Waldbereiche sind Lebensräume verschiedener Vogel- und Fledermausarten.

Die Detailaussagen zur Flächeninanspruchnahme sind dem LBP zu entnehmen.

2.2.2 Zerschneidungs- und Trenneffekte

Mit der vorgesehenen Baumaßnahme wird die bestehende Trennwirkung der Bundesautobahn A3 nicht wesentlich vergrößert. Die Erweiterung des bestehenden Rastplatzes zu einem PWC führt nicht zu einer Zerschneidung größerer Lebensraumkomplexe, die naturschutzfachlich sehr wertvoll sind und bisher wenig belastet waren. Bisher bestehende Querungsmöglichkeiten für bodengebundenen Kleintiere - Wegunterführungen und Wasserdurchlässe - werden durch das Vorhaben nicht verändert.

Die geplanten südlichen Böschungen, die als strukturreiche Magerrasen gestaltet werden, führen im Vergleich zum bisherigen Zustand zu einer Verbesserung der örtlichen Vernetzung für bodenbewohnende Kleintiere in Ost-Westrichtung.

Auswirkungen durch Zerschneidung von Lebensräumen von Arten mit größeren Arealansprüchen sind durch die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes zu einem PWC nur geringfügig und in allgemeiner Form gegeben, da keine großflächigen Lebensraumkomplexe solcher Arten neu zerschnitten werden.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

2.3.1 Immissionen

Die Immissionen, die von einem PWC ausgehen, umfassen im Vergleich zu einer vielbefahrenen Straße relativ geringfügige Einträge in Form von Licht und Lärm. Insbesondere Lärmeffekte sind bei Vögeln und Säugetieren von Bedeutung. Bei Fledermäusen und Nachtfaltern spielen auch Lichtimmissionen eine Rolle, welche die Tiere individuell verschieden beeinträchtigen, etwa z.B. in Gefahrenbereiche locken oder auch aus Nahrungsgebieten vertreiben können.

Allerdings befindet sich der Eingriff in durch die bestehende Bundesautobahn und des Parkplatzes in bereits stark vorbelasteten Bereichen. Durch die Erweiterung des Parkplatzes wird zur bestehenden BAB hin ein Lärmschutzwall vorgesehen, der in Teilbereichen sogar zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen wird. In den anderen Bereichen werden sich aufgrund der Vorbelastung keine erheblichen Steigerungen der vorhandenen, betriebsbedingten Immissionen ergeben.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Rückhaltebecken versickert, welche eventuell im Wasser enthaltenen Schwebstoffe ausfiltern. Somit sind betriebsbedingte Auswirkungen durch Einträge wasserlöslicher Stoffe und Schwebstoffe in empfindliche Lebensräume oder auf relevante Tier- und Pflanzenarten nicht zu erwarten.

2.3.2 Kollisionsrisiko

Die Zerschneidungseffekte und der fließende Verkehr auf der Straße erhöhen das Kollisionsrisiko vor allem im Bereich von Wanderkorridoren, Verbundachsen und Leitlinien, wie z.B. für Amphibien und Reptilien. Bei flugfähigen Arten hängt die Gefährdung von der Aktivitätszeit oder vom Lebensalter ab. So sind z. B. Jungvögel häufiger von der Tötung durch Kollision betroffen, während ältere tagaktive Vögel oder auch größere Libellenarten es oft gelernt haben, den Fahrzeugen auszuweichen. Dagegen können nachtaktive Vögel oder Säugetiere sehr viel leichter erfasst werden, wenn sie vom Lichtkegel geblendet sind und sich nicht weiter bewegen.

Bei dem vorliegenden Eingriff besteht jedoch aufgrund der Bundesautobahn und dem vorhandenen Parkplatz „Wolfstein“ bereits ein Kollisionsrisiko für viele Tierarten, das aber aufgrund der eher niedrigen Fahrgeschwindigkeiten innerhalb eines Parkplatzes als gering einzuschätzen ist. Durch den Ausbau des Parkplatzes zu einer PWC-Anlage erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

2.4 Mittelbare Folgewirkungen

Neben den oben genannten Wirkfaktoren und -prozessen können Vorhaben auch mittelbare Auswirkungen zeigen, die zu weiteren Eingriffen in Natur- und Landschaft führen - etwa durch Erschließungseffekte.

Da das erweiterte Gelände des Parkplatzes mit einem Zaun abgegrenzt wird, können Personen nicht in die benachbarten Flächen gelangen. Erschließungseffekte ergeben sich bei diesem Vorhaben nicht.

3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern, die nach den einschlägigen Regelungen geschützt sind. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen (für detaillierte Angaben siehe Maßnahmenplan, Unterlage 9.2, und Maßnahmenblätter, Unterlage 9.3):

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen

Baum- und Gehölzfällungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.

1.2 V: Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich

Da zwischen den Untersuchungen im Rahmen der Planung und dem Baubeginn eine Zeitspanne von mehreren Jahren liegen kann, wird der Baumbestand im Eingriffsbereich vor Baubeginn auf Fledermausquartiere, Baumhöhlen für Vögel bzw. Horste von Großvögeln überprüft. Potenzielle Fledermausquartierbäume werden markiert (beachte Maßnahme 1.3 V).

Sollten hierbei potentielle Fledermausquartiere in Bäumen gefunden werden, die entfernt werden müssen, werden pro Baum drei handelsübliche Fledermauskästen unterschiedlicher Typen möglichst ein Jahr vor der Entfernung der Bäume an geeigneten Standorten in dem östlich gelegenen Waldbereich „Muschel“ angebracht.

1.3 V: Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen

Die Fällung fledermausrelevanter Bäume findet im Oktober, außerhalb der Winterschlaf- und Wochenstubenzeit statt (beachte Maßnahme 1.2 V).

Zu beachten sind zudem die zeitlichen Vorgaben vor der Baufeldfreimachung aus der Maßnahme 3 V_{CEF}.

Vorgabe für die Bauzeit

Die vorübergehende Inanspruchnahme wird im Bereich von Gehölzen von 10 auf 5 Meter Breite verringert (siehe Bestands- und Konfliktplan Maßnahmenplan, Unterlage 9.2).

2 V: Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit wertvollen Vegetationsbeständen

Zum Schutz von zu erhaltenden Vegetationsbeständen vor Befahren, mechanischen Beschädigungen und Ablagerungen während der Bauphase sind Abgrenzungen mit Bauzäunen, Bändern oder Pfosten und ähnlichem sowie einer besonderen Einweisung der Baufirmen vorgesehen (siehe Maßnahmenplan, Unterlage 9.2).

Maßnahmen für die Wiederherstellung von Reptilienhabitaten am Standort

4 A: Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Hälterungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitats (Zielart Zauneidechse)

Entwicklungsziele und Gestaltung wie Maßnahme 5 A; Eine Teilfläche mit ca. 700 m² dient als Hälterungsfläche für die umgesetzten Tiere aus Maßnahme 3 V_{CEF}

5 A: Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebüschern auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitats (Zielart Zauneidechse)

Entwicklungsziel: B111 Gebüsch/Hecken trocken-warmer Standorte (Zur Abgrenzung der neuen Böschungen und Restflächen zum Parkplatz als lineare Struktur an der Nordseite angelegt, Lage außerhalb des Zaunes um den PWC) ergänzt mit O21 Lesesteinriegeln bzw. -haufen, die weitgehend süd exponiert sind

Entwicklungsziele: G312 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und/oder 313 Sandmagerrasen, Aufbau der Böschungsoberfläche mit sehr mageren Substraten mit mindestens einem Meter Tiefe, Ansaat mit Regelsaatmischung Mager- oder Sandrasen, autochthones Saatgut; dauerhafte Pflege durch partielle Streifenmahd von jährlich ca. 1 Drittel der Fläche (= dreijähriger Mähzyklus) mit Abfuhr des Mähgutes, einmalige Mahd ab Mitte Oktober

Anlage von Reptilien-Habitatelementen: Die Lesesteinriegel werden mit Sandhaufen und Holzstapeln ergänzt. Teile der Lesesteinriegel sind bis zu einem Meter tief eingegraben (Eignung als Winterquartier), wobei der magere Erdaushub teilweise nördlich an den Steinen angeböschet wird.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen (für detaillierte Angaben siehe Maßnahmenplan, Unterlage 9.2, und Maßnahmenblätter, Unterlage 9.3):

Maßnahmen für die Erhaltung der Zauneidechsenpopulation am Standort

3 V_{CEF}: Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase

Anlage von Magerrasen mit Reptilienhabitatelementen auf einer Teilfläche der Maßnahme 4 A, die durch einen reptiliensicheren Zaun vollständig umgrenzt wird, um ein Einwandern in die Baustelle zu verhindern. Der momentane Aufenthaltsraum der Zauneidechse ist durch Mahd und Abtransport des Mähgutes vor dem Abfangen zu minimieren. Das Abfangen und Umsetzen der Zauneidechse erfolgt durch eine Fachkraft vor der Baufeldfreimachung. Nach Fertigstellung der PWC-Anlage und Herstellung der restlichen Anteile der Maßnahmen 4 A und 5 A wird der Zaun entfernt und die Zauneidechsen können den erweiterten Lebensraum besiedeln.

Die Herstellung des Ausweichlebensraumes aus Maßnahme 4 A sollte spätestens im Herbst vor Umsetzung der Zauneidechsen fertiggestellt sein, um eine ausreichende Vegetationsentwicklung zu gewährleisten. (für detaillierte Angaben siehe Maßnahmenplan, Unterlage 9.2, und Maßnahmenblätter, Unterlage 9.3)

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): **Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Pflanzenarten nach Anhang IV kommen im Einwirkungsbereich des Bauvorhabens nicht vor. Alle diese Pflanzenarten können aus Gründen der Verbreitung und fehlender Standorte im Einwirkungsbereich ausgeschlossen werden (Online-Datenbank der Flora von Bayern 2015).

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Umfang und Durchführung der zoologischen Untersuchungen richten sich nach der „Faunistischen Planungsraumanalyse BAB A 3 Nürnberg – Regensburg PWC Pilsach: Ermittlung des Untersuchungsumfanges faunistischer Kartierungen als Grundlage des landschaftsplanerischen Fachbeitrages - Text und Karte im Maßstab 1 : 5.000“ (Autobahndirektion Nordbayern 2014).

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Methodik zur Ermittlung der Vorkommen der betroffenen Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Anhand der oben genannten Datenquellen (Kapitel 1.2) wurden bestimmte streng geschützte Säugetierarten für das Planungsgebiet ausgeschlossen.

Im Untersuchungsraum wurde an zwei Standorten (BC1 und BC2) nahe dem bestehenden Parkplatz in zwei Nächten mittels stationärer Batcorder die Flugaktivität von Fledermäusen erfasst (02.06. und 22.08.2015). Zusätzlich erfolgte in drei Nächten einen Transektbegehung (T) mit ca. 1,2 km Strecke entlang der Gehölzränder mit einem mobilen Batcorder (18.05., 06.07. und 10.09.2015). Insgesamt ergeben sich sieben Erfassungsnächte mit 1.670 Rufsequenzen, von denen 1.365 zu einer Art- und 279 zu einer Gattungsbestimmung.

Im Jahr 2015 wurde innerhalb des Eingriffsbereichs eine Kontrolle des Baumbestandes (auf ca. 5,3 Hektar) auf (potenzielle) Fledermausquartiere vorgenommen (Baumspalten und -risse, Baumhöhlen oder Hohlräume hinter abgeplatzter Rinde).

Am 02.03.2015 sowie am 28.03.2015 wurde im Eichen-Hainbuchenwald am Ostrand des Gebietes (ca. 0,6 Hektar) nach Fraßspuren und Nestern der Haselmaus gesucht. Anfang Mai 2015 wurden zudem zehn Haselmausröhren in diesem Wald angebracht und dreimal bis Ende September 2015 kontrolliert. Danach wurden die Röhren wieder entfernt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Einige Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden für den Planungsraum ausgeschlossen, da das Verbreitungsgebiet den Planungsraum (gegenwärtig) nicht mehr erreicht (Baumschläfer, Birkenmaus, Wildkatze und Feldhamster) oder keine geeigneten Habitate für Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind (Biber, Fischotter und Luchs).

Haselmaus

Spuren der Haselmaus oder sonstige Hinweise auf ein Vorkommen der Art im Einwirkungsbereich wurden nicht gefunden. In den Wäldern des Naturraumes ist die Haselmaus einer starken Konkurrenz durch den häufigen Siebenschläfer ausgesetzt. Gerade in versteck- und höhlenarmen Wäldern kann sich die Haselmaus deshalb nur sehr schwer behaupten.

Fledermäuse

In der näher untersuchten Waldfläche wurden keine aktuell oder früher besetzten Fledermausquartiere gefunden. Einzelne Baumverstecke oder -quartiere für Fledermäuse können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rindenverstecke an abgestorbenen Bäumen (eine tote Eiche nahe dem Quellbach im Osten) und kleine Spaltenquartiere. Bei Betr.-km 429+200 wurden in ca. 30 m Entfernung von der BAB A3 drei Höhlenbäume erfasst (zwei Hainbuchen und eine Eiche - IFANOS PLANUNG 2013a) Großvolumige Baumhöhlen, Stämme mit mehreren, älteren Höhlen oder hohle Bäume wurden nicht gefunden.

Aufgrund der Verbreitungsgebiete der 23 heimischen Fledermausarten können innerhalb des Wirkraums bis zu 17 Fledermausarten auftreten. Für zwölf Fledermausarten können grundsätzlich im Planungsraum Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sein (siehe Tabelle 1).

Die 17 in Tabelle 1 genannten Arten können das Gebiet grundsätzlich zur Jagd aufsuchen, wobei für das Große Mausohr, das unterwuchsarme Buchen- oder Altlichtenbestände bevorzugt, nur ungünstige Jagdhabitats vorhanden sind. Jagdaktivitäten von Fledermäusen finden hauptsächlich an Waldrändern, entlang von Wegen, in der Nähe des Teiches und über Lichtungen statt. Neun der 17 Arten wurden mittels Batcorderaufzeichnungen aktuell im Gebiet beobachtet.

Für fünf Fledermausarten bietet der Planungsraum keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Großes Mausohr (*Myotis myotis* - nachgewiesen), Nord- und Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus nilssonii* + *E. serotinus* - nachgewiesen), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) sowie Zweifarbfledermaus (*Vesperugo murinus*). Diese Arten werden als (potenzielle) Nahrungsgäste eingestuft. Eine Betroffenheit dieser fünf Arten durch das Bauvorhaben wird ausgeschlossen, da aufgrund des Waldanteils von ca. 31 % (Landesamt für Statistik 2015) im Landkreis Neumarkt keine Beeinträchtigung des Nahrungserwerbes erfolgen kann und keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind.

Für die übrigen zwölf Fledermausarten (sieben nachgewiesene und fünf potenziell vorkommende) finden sich weitere Angaben in den Artenbögen (siehe unten).

Sechs weitere Fledermausarten können ausgeschlossen werden, da die bekannten Verbreitungsgebiete weit vom Planungsraum entfernt liegen (Große und Kleine Hufeisennase, Alpen-, Nymphen-, Wimper- und Weißrandfledermaus).

Die Zwergfledermaus ist mit Abstand die häufigste Art (ca. 50 % der Aufzeichnungen), gefolgt von Wasser- und Bartfledermäusen (zusammen 79 % der Rufaktivität). Alle weiteren Arten wurden nur vereinzelt aufgezeichnet. Die Häufigkeitsverhältnisse der Fledermausarten zueinander entsprechen weitgehend Daten aus anderen Erfassungen an vergleichbaren Waldrandsituationen, wobei das Fehlen von Beobachtungen der Mopsfledermaus auffällt, die oft zahlreich in Waldgebieten Ostbayerns auftritt (MOOS, eigene Untersuchungen 2009 bis 2015).

Die Anzahl der jagenden Tiere beträgt pro Art jeweils nur wenige Exemplare. Dies wird abgeleitet aus der Zahl der aufgezeichneten Rufsequenzen (zwischen 90 und ca. 480 pro Standort und Nacht, insgesamt ca. 1.670) sowie den Sichtbeobachtungen während der Erfassungen. Die Flugaktivität ist insgesamt niedrig und liegt mit durchschnittlich 239 erfassten Rufsequenzen pro Nacht und Standort bei

sieben Erfassungs Nächten im Unteren Drittel der Durchschnittswerte für derartige Landschaften. Bei Flugaktivitäten in guten Nahrungsgebieten werden durchschnittlich um die 500 Rufsequenzen pro Nacht und Standort aufgezeichnet. In sehr guten Nahrungsgebieten werden 1.000 bis 3.000 Rufsequenzen und auch weit darüber erreicht.

Die höchste Flugaktivität lag am südöstlichen Waldrand nahe dem Gewässer (T1 Ost) mit 220 bis 480 Rufsequenzen pro Nacht, die niedrigste (bis 110 Sequenzen pro Nacht) am westlichen Waldrand (BC 1). Im Umfeld des bestehenden Parkplatz (BC 2) wurden zwischen 130 und 280 Sequenzen pro Nacht aufgenommen.

Tabelle 1: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL im Bearbeitungsraum

Artnamenwissenschaftlich	wis-	Artnamen deutsch	RL B	RL D	EHZ KBR	Vorkommen im Planungsraum
<i>Myotis bechsteinii</i>		Bechsteinfledermaus	3	2	u	BC2 : 4 Rufaufzeichnungen (an 1 Termin)
<i>Plecotus auritus</i>		Braunes Langohr	-	V	g	Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, SAP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Eptesicus serotinus</i>		Breitflügelfledermaus	3	G	u	Nahrungsgast BC2 : 2 Rufaufzeichnungen (an 1 Termin)
<i>Myotis nattereri</i>		Fransenfledermaus	3	-	g	BC1 : 2 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) BC2 : 7 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) T1 : 11 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen)
<i>Plecotus autriacus</i>		Graues Langohr	3	2	u	Nahrungsgast Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, SAP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Myotis c.f. brandtii</i>		Große Bartfledermaus	2	V	u	BC1 : 24 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) BC2 : 17 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) T1 : 93 Rufaufzeichnungen (an 3 Terminen) Die Art kann anhand der Rufe nicht von der Schwesterart <i>M. mystacinus</i> unterschieden werden, ist in der Regel aber seltener als <i>M. mystacinus</i> .
<i>Nyctalus leisleri</i>		Kleiner Abendsegler	2	D	u	Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, SAP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Nyctalus noctula</i>		Großer Abendsegler	3	V	u	BC2 : 6 Rufaufzeichnungen (an 1 Termin) T1 : 11 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen)
<i>Myotis myotis</i>		Großes Mausohr	V	V	g	Nahrungsgast BC1 : 3 Rufaufzeichnungen (an 1 Termin) T1 : 2 Rufaufzeichnungen (an 1 Termin)
<i>Myotis c.f. mystacinus</i>		Kleine Bartfledermaus	-	V	g	BC1 : 24 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) BC2 : 17 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) T1 : 93 Rufaufzeichnungen (an 3 Terminen) Die Art kann anhand der Rufe nicht von der Schwesterart <i>M. brandtii</i> unterschieden werden, ist aber in der Regel häufiger als <i>M. brandtii</i> . Batcorder-Bestimmungen „Bartfledermaus“ werden auf beide Arten aufgeteilt.
<i>Barbastella barbastellus</i>		Mopsfledermaus	2	2	u	Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, SAP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)

Artnamenwissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL B	RL D	EHZ KBR	Vorkommen im Planungsraum
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	D	u	Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, saP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	Nahrungsgast Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, saP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	3	-	u	Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, saP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	-	-	g	BC1 : 8 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) BC2 : 37 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) T1 : 169 Rufaufzeichnungen (an 3 Terminen)
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	2	D	?	Nahrungsgast Vorkommen potenziell möglich aufgrund der Gesamtverbreitung in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004, saP ONLINE ARBEITSHILFE DES LFU 2015)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	-	-	g	BC1 : 99 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) BC2 : 144 Rufaufzeichnungen (an 2 Terminen) T1 : 592 Rufaufzeichnungen (an 3 Terminen)

Erläuterungen: RL D = Rote Liste Deutschland (Haupt et al.2009), RL B = Rote Liste Bayern, (BayLfU 2003); V = Vorwarnliste; 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, EHZ KBR = Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region: g = günstig, u = ungünstig - unzureichend, ? = unbekannt; BC1 und BC2 = Batcorderstandorte 1 bzw. 2, T1 = Transekt entlang der Gehölzränder; **grau unterlegt** = Ausführungen in Artenbögen

Betroffenheit der Säugetierarten

Die nachfolgenden Artenbögen sind der saP zum Vorentwurf (INFANOS PLANUNG 2013a) entnommen. Die Angaben wurden anhand der Untersuchungsergebnisse aktualisiert bzw. ergänzt. Die Grundangaben sind der LfU-Online-Arbeitshilfe (2015) entnommen.

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus*, *Braunes Langohr*, *Fransenfledermaus*, *Großer Abendsegler*, *Große Bartfledermaus*, *Kleiner Abendsegler*, *Kleine Bartfledermaus*, *Mopsfledermaus*, *Mückenfledermaus*, *Rauhautfledermaus*, *Wasserfledermaus*, *Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische "Waldfledermaus". Sie bevorzugt strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen. Bechsteinfledermäuse jagen in unmittelbarer Umgebung zu ihren Quartieren, bevorzugt in Buchen- oder Buchen-Eichenwäldern, in denen ein gut ausgeprägtes Unterholz vorhanden ist. Die Tiere gehören zu den "Gleanern", d. h. sie nehmen ihre Beute im Rüttelflug vom Substrat (Blätter, Äste, Boden) auf. Die Kolonien bilden "Wochenstubenverbände", die sich in Untergruppen mit häufig wechselnder Zusammensetzung aufteilen und alle paar Tage das Quartier wechseln. Eine Kolonie von etwa 20 Weibchen nutzt in der Wochenstubenzeit ein Gebiet von ca. 300 ha Waldfläche. Die Überwinterung findet in unterirdischen Quartieren statt (Höhlen, Keller), die meist in Entfernungen bis 50 km zu den Sommerlebensräumen liegen.

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Lokale Population:

Innerhalb des UG und dessen Umfeld erfolgten im Sommer 2015 vier Batcorderaufzeichnungen (BC 2) der Bechsteinfledermaus an einem Termin. Es bestehen zudem Nachweise gemäß LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) für die TK-Blätter 6634 und 6635. Die Vorkommen der Art in den Wäldern im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen**Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*)

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Das Braune Langohr gilt als charakteristische Waldart und kann hier eine breite Palette von Habitaten nutzen, zu der auch Nadelholzbestände gehören. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Braune Langohren können dank ihrer breiten Flügel und großen Ohren in langsamem, wendigem Flug in dichter Vegetation jagen. Dabei suchen sie die Oberfläche von Gehölzen nach Nahrung und können Beute im Rüttelflug ergreifen. Sommerquartiere liegen sowohl in Gebäuden als auch in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen. Innerhalb der Gebäude werden vor allem Dachböden (auch Kirchtürme) genutzt. In Waldgebieten sind die Kolonien meist als Wochenstubenverbände in engen sozialen Gemeinschaften organisiert. Innerhalb eines solchen Verbandes werden die Quartiere häufig, d. h. alle paar Tage, gewechselt, ebenso verändert sich die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen regelmäßig. Einzeltiere, z. B. einzelne Männchen, nutzen im Sommer sowohl Dachböden als auch Verstecke hinter Außenverkleidungen (Fensterläden) oder Baumhöhlen und Kästen. Im Winter werden unterirdische Quartiere aller Kategorien ausgesucht: neben Höhlen, Stollen, Kasematten und großen Kellern kommen auch kleinräumige Lagerkeller in Frage.

Lokale Population:

Es bestehen Nachweise der Art gemäß LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) für die TK-Blätter 6634 und 6635. Aufgrund der Lebensraumausstattung innerhalb des UG ist ein Vorkommen möglich. Die Bestände der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen**Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Fransenfledermaus ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und ersatzweise Fledermaus- oder Vogelnistkästen gewählt, in Ortschaften siedeln Fransenfledermäuse gerne in Hohlblocksteinen von Stallungen oder Maschinenhallen, aber auch in Spalten im Gebälk von Dachböden oder Kirchtürmen. Das Verhalten der Waldkolonien ist wie bei anderen Wald bewohnenden Arten durch häufige Quartierwechsel geprägt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller, in denen eine hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 2-8°C herrschen. Fransenfledermäuse nützen bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Sie sind bezüglich des Lebensraumes Wald nicht so stark spezialisiert wie die Bechsteinfledermaus und kommen regelmäßig auch in Nadelwäldern vor, in denen sie meist auf das Vorhandensein von Kästen angewiesen sind. Ähnlich wie Bechsteinfledermäuse können Fransenfledermäuse ihre Beute im Flug von Ästen und Blättern absammeln.

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Lokale Population:

Insgesamt ergaben sich 2015 20 Rufsequenzen an den drei Standorten an sechs Terminen. Es bestehen darüber hinaus Nachweise der Art gemäß LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) für die TK-Blätter 6634 und 6635. In Kadenzhofen, ca. 2 km nordwestlich des UG, befindet sich ein Quartier in einem Gebäude (Fledermaus-Datenbank, 2007). Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Große Bartfledermaus bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub-, als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Das Wissen zum Jagdverhalten der Art ist noch sehr lückenhaft, aber eine breit gefächerte Nutzung von Jagdhabitaten im Wald und an Gewässern ist wahrscheinlich: Jagd findet in verschiedenen Höhenstufen statt, auch nahe an der Vegetation oder dicht über einem Gewässer. Nahrungsanalysen nennen Schmetterlinge, Zweiflügler, aber auch Spinnen und Weberknechte als Beutetiere und belegen damit ein breites Beutespektrum. Zur Wochenstubenzeit können regelmäßig genutzte Jagdhabitate bis zu 11 km vom Quartier entfernt liegen.

Wochenstuben- und Sommerquartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich in Bayern ganz überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder kranker Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch und wird vermutlich nur seltener bekannt.

Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in Waldnähe als dem bevorzugten Jagdhabitat. Quartierwechsel von Kolonien innerhalb einer Saison kommen wohl regelmäßig vor.

Zur Überwinterung suchen Große Bartfledermäuse frostsichere unterirdische Winterquartiere wie Höhlen, größere Keller oder Stollen mit Temperaturen zwischen 2 und 7°C und hoher Luftfeuchtigkeit auf, wo sie sowohl frei an den Wänden hängend als auch in Spalten anzutreffen sind.

Lokale Population:

In der LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) sind für die TK-Blätter 6634 und 6635 keine Funde der Art dargestellt. Auch nicht in den Nachbarblättern. Von Bartfledermäusen wurden 2015 im UG 268 Rufsequenzen aufgezeichnet. Da sich Kleine und Große Bartfledermaus nicht anhand der Ultraschallrufe unterscheiden lassen, ist eine Nutzung des UG als Jagdhabitat möglich bzw. wären auch Baum-Quartiere denkbar. Die Große Bartfledermaus ist aber deutlich seltener als die Schwesterart. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Lebensraum des Abendseglers sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Jagdhabitat ist der freie Luftraum in 15 bis 50 m Höhe, bevorzugt an Gewässern, über Wald, und je nach Nahrungsangebot auch im besiedelten Bereich in Parkanlagen oder über beleuchteten Flächen. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

und Spalten an hohen Gebäuden und ganz vereinzelt Felsspalten. Fortpflanzungsnachweise sind in Bayern selten. Abendsegler besitzen ein ausgeprägtes Wanderverhalten, weshalb die Bestandszahlen in Bayern im Jahresverlauf stark schwanken: relativ wenigen Tieren zur Fortpflanzungszeit stehen zahlreiche Tiere im Winter und während der Zugzeiten gegenüber. Dabei sind die Tiere ausgesprochen traditionell und kehren in ihnen bekannte Winter-, Sommer- und Durchzugsquartiere zurück. Bei ihren Wanderungen können Abendsegler Distanzen von 1000 km überwinden.

Lokale Population:

Im östlichen Teil des UG wurden an drei Terminen insgesamt 17 Sequenzen aufgenommen. Im Bereich des TK-Blattes 6634 westlich Loderbach (ca. 3 km westlich des UG) existiert ein Nachweis aus der Fledermaus-Datenbank (2008). Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Rote-Liste Status Deutschland: D Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Kleinabendsegler ist eine typische Wald- und Baumfledermaus. Hierbei dienen ihm wiederum besonders Laubwälder und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil als Lebensraum. Auch Parkanlagen mit altem Laubholzbestand werden bewohnt. Da es sich beim Kleinabendsegler um eine wandernde Fledermausart handelt, schwanken die Bestände mit den Jahreszeiten. In Bayern sind überwiegend Sommerquartiere bekannt, die etwa von April bis Oktober bezogen werden, in Bäumen überwinterte Einzeltiere sind jedoch auch möglich. Als Quartiere dienen den Tieren Höhlen in Bäumen, bevorzugt Laubbäumen, wobei Astlöcher aber auch Stammrisse bezogen werden. In Ergänzung werden Vogelnistkästen oder Fledermauskästen als Quartiere angenommen. Gebäudequartiere sind in Bayern sehr selten. Die Quartiere werden oft gewechselt, ebenso setzen sich die Gruppen immer wieder neu zusammen. Auch bei den Paarungsquartieren im August und September werden Wälder und Parkanlagen mit hohem Laubholzanteil als Lebensräume bevorzugt. Als Jagdgebiete werden vor allem Lichtungen in Wäldern, Windwurfflächen, Kahlschläge und andere freie Flugflächen genutzt. Auch über Gewässern, Bach- und Flussauen sind Kleinabendsegler bei der Jagd zu beobachten. Der Kleinabendsegler zählt zu den besonders opportunistischen Jägern im freien Luftraum und ist relativ unspezialisiert bei der Wahl der Beutetiere. Kleinabendsegler haben einen relativ großen Aktionsradius von ca. 4 km, einzelne Tiere konnten aber auch schon wesentlich weiter (bis zu 17 km) entfernt vom Quartier bei der Jagd beobachtet werden.

Lokale Population:

In der LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) sind für die TK-Blätter 6634 und 6734 Funde der Art dargestellt. Innerhalb des UG wurde sie nicht beobachtet. Es bestehen aber Nachweise aus Neumarkt i.d. OPf. (Fledermaus-Datenbank, 2006). Ein Auftreten innerhalb des UG ist daher nicht auszuschließen. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Da die Kleine Bartfledermaus ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden, teilweise auch in Spalten zwischen Giebel und Dachüberstand. Gelegentlich werden auch Einzeltiere und Kolonien in Fledermauskästen (Flachkästen) und Spalten im Wald bzw.

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

in Waldnähe außerhalb von Dörfern beobachtet. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen, da die Tiere eine hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen über Null Grad benötigen. Die Kleine Bartfledermaus jagt sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen. Dabei zeichnet sie ein schneller wendiger Flug aus, der in seiner Höhe stark variiert. Typisch für diese Fledermausart ist auch ein häufiger Wechsel zwischen verschiedenen Jagdgebieten, die sich in der Regel im Umkreis von 3 km um das Quartier befinden. Im Sommer sind bei Wochenstuben häufig Quartierwechsel zu beobachten, erkennbar an einer späten Besiedelung oder kurzen Aufenthaltsdauer der Kolonie am Gebäude. Je nach Möglichkeit und ausgelöst durch Witterungswechsel wird der Hangplatz gerne auch innerhalb eines Gebäudes gewechselt.

Lokale Population:

In der LfU-Internet-Arbeitshilfe (2015) sind für die TK-Blätter 6634 und 6734 Vorkommen genannt. In Kadenzhofen, ca. 2 km nordwestlich des UG besteht ein Wochenstubennachweis (Fledermaus-Datenbank, 2007). Auf Bartfledermäuse entfallen 2015 im UG 268 Rufsequenzen (= 16 % aller Sequenzen). Da sich Kleine und Große Bartfledermaus nicht anhand der Ultraschallrufe unterscheiden lassen, ist eine Nutzung des UG als Jagdhabitat möglich bzw. wären auch Quartiere in Nistkästen oder an Hochsitzen bzw. Gebäuden in der Nachbarschaft denkbar. Die Kleine Bartfledermaus ist dabei deutlich häufiger als die Schwesterart. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen**Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*)

Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Es werden Laub-, Misch- und Nadelwälder besiedelt. Die Quartiere werden oft gewechselt; daher ist die Mopsfledermaus auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Sekundäre Quartierstandorte für die Mopsfledermaus können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie hinter Holzverkleidungen, Fensterläden und überlappenden Brettern an Scheunenwänden Schutz sucht. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art, von Nadelwald über Mischwald zu Laub- und Auwäldern. Die Art ist sehr mobil und jagt innerhalb eines Radius von 4-5 km rund um das bewohnte Quartier. Waldwege können dabei als Leitlinien genutzt und meist in 1,5 - 6 m Höhe durchfliegen werden. Gejagt wird vorwiegend im Kronenraum in 7-10 m Höhe. Die Mopsfledermaus weist, anders als die meisten anderen Fledermausarten, eine stärkere Beutespezialisierung auf und frisst hauptsächlich Kleinschmetterlinge. In Bayern wird die Mopsfledermaus an stark und weniger stark befahrenen Straßen überdurchschnittlich häufig als Verkehrsoffer aufgefunden. Die Winterquartiere liegen meist unterirdisch in Höhlen oder in Gewölben von Festungen, Schlössern und Burgen. Die Hangplätze befinden sich oftmals in den stark von der Witterung beeinflussten Eingangsbereichen oder an relativ zugigen Stellen, weshalb die Mopsfledermaus als tolerant gegenüber Kälte und geringer Luftfeuchtigkeit gilt.

Lokale Population:

Innerhalb des UG sind keine Nachweise der Art vorhanden. In Kadenzhofen, ca. 2 km nordwestlich des UG besteht der Nachweis einer Wochenstube (Fledermaus-Datenbank, 2007). In Nordostbayern sind in größeren Wäldern Mopsfledermaus regelmäßig und häufig anzutreffen (eigene Beobachtungen). Vorkommen innerhalb des UG sind daher möglich. Die Wochenstubenverbände im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen**Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*)

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: D Bayern: D Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Die Mückenfledermaus ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden. Hierzu zählen Flussauen mit Auwäldern und Parkanlagen in der Nähe von Gewässern. Auch relativ offene Kiefernwälder mit Teichketten und alte Laub- und Mischwälder werden genutzt. Kolonien von Mückenfledermäusen wurden in Spalträumen an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden gefunden. In Nordostdeutschland wurden natürliche Kolonien in den Spalten abgebrochener Bäume beobachtet. Daten zur Fortpflanzung liegen aus Bayern bislang kaum vor. Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt. Die wenigen Funde in Bayern bzw. Deutschland befanden sich hinter Baumrinde sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalt und in Zwischendecken. Für die Jagd bevorzugen Mückenfledermäuse gewässernahe Wälder und Gehölze, z. B. Kleingewässer in Wäldern, Ufergebiete mit Schilfzonen oder Gehölzen. Sie jagen aber auch in Parkanlagen oder anderen Baumbeständen in Siedlungen. Meist halten sie bei ihrem schnellen und wendigen Flug Abstände von einem bis wenigen Metern zum Gehölz. Ihre Beute sind kleine Fluginsekten (hauptsächlich Mücken). Auch an Insektensammelpunkten wie unter Straßenlampen oder großen Bäumen gehen sie gezielt auf Beutefang.

Lokale Population:

Nachweise der Mückenfledermaus liegen innerhalb des UG sowie im TK-Blatt 6634 nicht vor (LfU Internet-Arbeitshilfe, 2015). Ein Vorkommen kann dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Mückenfledermaus noch relativ lückenhaft erfasst ist. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Rauhautfledermaus ist eine Tieflandart, die bevorzugt in natürlichen Baumquartieren (ersatzweise in Nistkästen oder hinter Fassadenverkleidungen) in waldreicher Umgebung siedelt. In Bayern scheint dabei die Nähe zu nahrungsreichen Gewässern eine große Rolle zu spielen. Auch Jagd- und Forsthütten sowie Jagdkanzeln im Wald werden regelmäßig besiedelt. Natürliche Wochenstubenquartiere befinden sich in Bäumen, in denen Kolonien spaltenartige Höhlungen beziehen, z.B. durch Blitzschlag entstandene Aufrisshöhlen. Ersatzweise werden auch Nistkästen oder Spaltenquartiere an Gebäuden besiedelt. Als natürliches Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht, im besiedelten Bereich werden überwinterte Rauhautfledermäuse immer wieder in Brennholzstapeln gefunden. Selten sind dagegen Nachweise in Höhlen oder Felsspalten. Die meisten Beobachtungen im Sommer und während der Zugzeiten stammen aus wald- und gewässerreichen Landschaften sowie Städten. Die am häufigsten bejagten Biotoptypen sind Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randliche Schilf- und Gebüschzonen, z. B. Altwasser in Auwäldern und Waldteiche, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Die Orientierung erfolgt innerhalb wie außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie z. B. Waldwegen, Waldrändern und Schneisen.

Lokale Population:

Innerhalb des TK-Blattes 6634 liegen keine Nachweise der Art vor (LfU-Internet-Arbeitshilfe, 2015). Im Raum um Nürnberg ist die Art aber nachgewiesen. Daher ist ein Bestand der Art innerhalb des UG denkbar. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Wasserfledermaus ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche in einer Höhe von etwa 30 cm schnell und wendig feste Bahnen zieht. Im Unterschied zu den meisten anderen Fledermausarten bilden bei der Wasserfledermaus auch die Männchen Sommerkolonien. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man die Art in Dachstühlen von Gebäuden oder in Brücken. Die Art zeigt vor allem in Baumquartieren ein ausgeprägtes Quartierwechselverhalten. Für diese opportunistischen Jäger sind Quartiere in Gewässernähe von Vorteil. Es sind jedoch auch Entfernungen über 10 km zwischen Quartier und Jagdhabitat bekannt. Zur Überwindung größerer Entfernungen werden ausgeprägte Flugstraßen entlang von Vegetationsleitlinien genutzt. Geeignete Winterquartiere sind v. a. feuchte und relativ warme Orte wie Keller, Höhlen und Stollen. Räume mit geringer Luftfeuchtigkeit dienen hingegen im Frühjahr und Herbst gelegentlich als Übergangsquartiere.

Lokale Population:

Mit 214 Rufsequenzen entfällt auf die Wasserfledermaus die drittstärkste Rufaktivität im UG. Einzelne Tagesquartiere sind in den benachbarten Wäldern denkbar. Sie ist zudem in weiten Teilen Nordbayerns verbreitet. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Zwergfledermaus ist die anpassungsfähigste unserer Fledermausarten. Sie ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Die Jagd findet i. d. R. in fünf bis 20 m Höhe statt.

Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden. Wochenstubenquartiere befinden sich beispielsweise in Spalten an Hausgiebeln, in Rollladenkästen, hinter Verkleidungen und Fensterläden, die Größe der Wochenstuben schwankt meistens zwischen 20 und 100 Individuen. Die Kolonien sind als Wochenstubenverbände organisiert und wechseln gelegentlich das Quartier, d. h. sie sind auf einen Quartierverbund angewiesen. Neubesiedlungen oder Aufgabe von Gebäudequartieren erfolgen oft spontan, es gibt jedoch auch Quartiere, die jahrzehntlang ohne Unterbrechung genutzt wurden.

Die Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen, in Kasematten, aber auch in den Eingangsbereichen von Höhlen. Das legt nahe, dass Felsspalten die ursprünglichen Winterquartiere sind. Die Tiere sind in Spalten verborgen, nur die äußersten Tiere sind sichtbar. Winterquartiere können Massenquartiere sein, in denen mehrere Tausend Tiere aus einem größeren Einzugsgebiet überwintern.

Einzelne Zwergfledermäuse oder auch Gruppen von Männchen findet man in ähnlichen Verstecken wie die Wochenstuben, darüber hinaus aber auch in Fledermauskästen (v. a. Flachkästen) in Wäldern.

Lokale Population:

Gut die Hälfte der erfassten Flug- und Rufaktivität im UG stammt von der Zwergfledermaus (835 von 1670 Rufsequenzen im Jahr 2015). In Stammspalten aber auch hinter abgeplatzter Rinde sind Tagesquartiere möglich. Die Vorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

In der 2015 näher untersuchten Waldfläche (5,3 Hektar) wurden keine aktuell oder früher besetzten Fledermausquartiere gefunden. Einzelne Baumverstecke oder -quartiere für Fledermäuse können aber vorhanden sein. Dabei handelt es sich hauptsächlich um kurzlebige Rindenverstecke an abgestorbenen Bäumen (eine tote Eiche nahe dem Quellbach im Osten) und kleine Spaltenquartiere. Auf Höhe Betr.-km 429+200 wurden in ca. 30 m Entfernung von der BAB A3 drei Höhlenbäume erfasst (zwei Hainbuchen und eine Eiche). Großvolumige Baumhöhlen, Stämme mit mehreren, älteren Höhlen oder hohle Bäume wurden nicht gefunden.

Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass durch die erforderlichen Rodungen auf ca. 0,834 Hektar Waldfläche einzelne Bäume betroffen sind, die potenzielle Tagesverstecke aufweisen. Es handelt sich jedoch nicht um wertgebende Quartierbäume mit nachgewiesener Funktion als Fledermausquartier oder Wochenstube. Im Folgejahr nach den Fällungen sind ausreichend potenzielle Quartiermöglichkeiten in den Waldbeständen im UG und den benachbarten Zonen auf jeden Fall vorhanden, auch wenn deren Dichte wie im UG sehr niedrig ist.

Da die Fledermausaktivität im UG gemäß der Beobachtungen im Jahr 2015 eher als niedrig einzustufen ist, sind hinreichend Ausweichmöglichkeiten in den benachbarten Wäldern gegeben. Damit bleibt die ökologische Funktion der vom Eingriff potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Wochenstuben sind von der Baumaßnahme nicht betroffen und im näheren Umfeld nicht zu erwarten. Erhebliche populationsgefährdende Störungen von Fledermäusen durch den Bau und den Betrieb des Parkplatzes mit WC-Anlage sind demnach nicht gegeben. Fledermäuse, die sich im nahen Umfeld der Autobahn und des Parkplatzes aufhalten, sind die Emissionen durch den Verkehr gewöhnt. Der Ausbau und Betrieb des Parkplatzes stellt keine völlig neue Störungsart im Vergleich zum bisherigen Zustand dar. Auch die Größenordnung der Störungen nimmt nur mäßig zu.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Um bei den Fällungsarbeiten eine mit der möglichen Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren zu vermeiden, werden Fällungen von fledermausrelevanten Bäumen nur im Oktober durchgeführt, d.h. außerhalb der Nutzungszeit von Sommerquartieren und außerhalb der Winterschlafzeit (**Maßnahme 1.3 V**). Da zwischen den Untersuchungen im Jahr 2015 und dem Baubeginn mehrere Jahre liegen können, erfolgt eine erneute Überprüfung auf fledermausrelevante Bäume vor dem eigentlichen Baubeginn (**Maßnahme 1.2 V**), die mit anbringen von Fledermauskästen verbunden ist.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des

Waldbewohnende Fledermäuse (*Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **1.2 V:** **Vor Holzeinschlag erneute Prüfung auf bestehende Quartiere im Eingriffsbereich**
- **1.3 V:** **Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schlussfolgerung für Säugetiere:

Bei keiner Säugetierart, die im Gebiet auftritt oder potenziell auftreten kann, werden bei Einhaltung konfliktvermeidender Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von der Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 in V. m. Abs. 5 BNatSchG ist nicht erforderlich.

4.1.2.2 Reptilien**Methodik zur Ermittlung der Vorkommen der betroffenen Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

In den Naturräumen „Trauf -“ und „Vorland der Mittleren Frankenalb“ sind Zauneidechsen an mageren und lichten Waldrändern, in Halbtrockenrasen, an Wegböschungen und -säumen, in Brachflächen oder im Umfeld von Abbaustellen noch relativ weit verbreitet. Vor allem gut besonnte, nach Süden exponierte Zonen mit vielfältigen Vegetationsstrukturen werden von der Zauneidechse besiedelt.

Als potenzieller Lebensraum wurde in der Faunistischen Planungsraumanalyse (AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN 2014) das extensiv Grünland sowie die angrenzenden Saumstrukturen südlich des bestehenden Parkplatzes dargestellt. In dieser Zone (ca. 2,2 Hektar) wurde am 21.04., 18.05. und am 30.08.2015 nach Reptilien gesucht, indem das Gelände jeweils bei günstiger Witterung langsam abgelaufen wurde. Weitere Begehungen wurden an den Erfassungsterminen für Vögel und Fledermäuse durchgeführt (siehe dort). Die Feststellungen erfolgten durch Sichtbeobachtungen.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Zauneidechse**

Die Wald- und Wegränder innerhalb des Untersuchungsraums als auch in unmittelbarer Nachbarschaft sind wegen ihrer Kleinflächigkeit, häufigen Beschattung durch Gehölze und der benachbarten intensiven Nutzung ungünstige Habitate für Reptilien. Mehr oder weniger gute Wandermöglichkeiten zwischen dem Untersuchungsraum und sandigen Ruderalfluren und Randstrukturen im östlich gelegenen Gewerbegebiet sind aber gegeben.

Zauneidechsen wurden lediglich im Brachsaum (Biotopnutzungstyp K121) südlich und westlich der mageren Grünlandfläche (Biotopnutzungstyp G211) am Südrand des bestehenden Parkplatzes festgestellt. Im Jahr 2015 wurden drei adulte und vier juvenile Tiere beobachtet (weitere Information siehe Formblatt unten). Im August 2013 wurden in der gleichen Struktur zwei juvenile Zauneidechsen registriert (IFANOS PLANUNG 2013a).

Schlingnatter

Es sind keine Vorkommen in der Nähe des Bearbeitungsgebietes bekannt (vergleiche Datenquellen Kapitel 1.2). Nachweise von Schlingnattern im Raum Neumarkt liegen vor allem aus mageren Kiefernwäldern, größeren Halbtrockenrasen, aufgelassenen Abbaustellen und Hausgärten vor.

Zum Flächenbedarf der Schlingnatter ist zu beachten: Ein adultes Weibchen benötigt etwa zwischen 0,1 (idealer Habitat wie Weinberge oder entsprechend strukturierte Bahndämme) und 0,5 Hektar (magerere Vegetation mit ausreichend Kleinstrukturen) als unmittelbaren Lebensraum. Für ein Männchen wird etwa die doppelte Fläche veranschlagt (Angaben nach VÖLKL & KÄSEWIETER 2003). Angesichts dieses Flächenbedarfs ist die vorhandene, grundsätzliche geeignete Habitatfläche in Form der Brachsäume (Biotopnutzungstyp K121 mit ca. 800 m² Größe) südlich des bestehenden Parkplatzes nicht für einen dauerhaft tragfähigen Bestand der Schlingnatter ausreichend. Dies gilt für den Eingriffsbereich als auch die benachbarten sehr kleinflächigen Saumstrukturen an Weg- und Waldrändern. Darüber hinaus wird durch die BAB A3 im Norden sowie die wenig günstige Vernetzung durch bestehende Wald- und Weggränder im Süden der BAB A3 eine Zuwanderung in den Bearbeitungsraum deutlich erschwert.

Daher wird ein Vorkommen der Schlingnatter im Eingriffsraum und den unmittelbar benachbarten Flächen ausgeschlossen.

Weitere Reptilienarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden, können aus Gründen der Verbreitung ausgeschlossen werden (vergleiche Datenquellen Kapitel 1.2).

Tabelle 2: Reptilienarten des Anhangs IV FFH-RL im Bearbeitungsraum

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RLD	RLB	EHZ KBR	Fundort im Planungsraum,
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	s	Teilpopulation am südlich des bestehenden Parkplatzes befindlichen Altgrassaum

Erläuterungen: RL D = Rote Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009), RL B = Rote Liste Bayern (jeweils nach BAYLFU 2003); Kategorie V = Vorwarnliste EHZ KBR = Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region: s = ungünstig - unzureichend

Betroffenheit der Reptilien

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL	
1 Grundinformationen	
Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>	
<input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht	
Aufgrund der intensiven Landnutzung lebt die Zauneidechse heute überwiegend auf Saum- und Restflächen, die in der Regel gut besonnt sind und eine trockenwarme Ausprägung aufweisen. Sie ist als Kulturfolger anzusehen, da sie weitgehend in Sekundärlebensräumen vorkommt. Ausbreitungswege sind häufig schütterere Vegetationssäume und sonnige Böschungen entlang von Straßen und Schienenwegen, aber auch von Waldrändern. Die Häufigkeit ihrer Idealhabitate hat in Deutschland stark abgenommen, so dass die Bestände vielerorts rückläufig sind. Eine Zauneidechse benötigt zwischen 60 und 2000 m ² (BLANKE 2004).	
Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine Bindung der Zauneidechse an Sträucher und deckungsreichere Vegetation festzustellen (IFANOS PLANUNG 2013a).	
Allerdings sind heute die Saumflächen oft nicht groß genug, um alle Habitatrequisiten aufweisen zu können. Daher müssen die Tiere im Jahresverlauf zwischen verschiedenen Teillebensräumen wandern. Die Zauneidechse ist in Bayern	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

und Deutschland weit verbreitet und kommt auch am Trauf und im Vorland der Mittleren Frankenalb in vielen geeigneten Habitaten in niedriger Dichte vor.

Lokale Population:

Als lokale Population wird der Gesamtbestand der Zauneidechsen auf Brachen, Böschungen, Straßen-, Weg- und Waldrändern, Waldlichtungen sowie Stromleitungstrassen, Abbaustellen, Feuchtfelder und Ortsrändern definiert, der sich zwischen dem Dreieck der BAB A3 im Norden sowie die B 299 im Süden bzw. dem Autobahnzubringer im Westen befindet. Nach Osten besteht für die lokale Population eine Verbindung über das Pilsachtal mit anderen Populationen benachbarter Räume. Der Erhaltungszustand ist nicht bekannt und wird vorsorglich als ungünstig eingestuft.

Die Individuen am Brachsäum südlich des Parkplatzes, der einen relativ abgeschlossenen, aber kleinflächigen Lebensraum für diese Art bildet, stellen einen Teil dieser lokalen Population dar. Der Erhaltungszustand dieses Bestandes wird aufgrund der erfolgten Beobachtungen als mittel bis schlecht eingestuft (3 adulte, 4 juvenile Tiere 2015, 2 juvenile Tiere 2013). Es ist nicht bekannt, welchen Anteil der betroffene Bestand an der lokalen Population einnimmt. Daher kann auch nicht ermittelt werden, ob ein vollständiger Verlust dieses Bestandes im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung den Erhaltungszustand der lokalen Population erheblich beeinträchtigt. Um diese potenziell erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population zu vermeiden, ist es notwendig, den Bestand der Zauneidechse im Wirkraum weitgehend zu erhalten.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Der **Erhaltungszustand** des **Bestandes** im Vorhabensraum am Parkplatz „Wolfstein“ wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Mit dem Bau des PWCs wird der vorhandene Habitat eines Teils der lokalen Population vollständig überformt und steht für die Individuen nicht mehr zur Verfügung. Durch die **Maßnahmen 4 A** und **5 A** werden in unmittelbarer Nähe neue, in der Größe (ca. ~~9.000~~ **6.100** m²) gegenüber bisher ca. 800 m²) und Strukturausstattung deutlich günstigere Habitate geschaffen. Durch die **Maßnahmen 3 V_{CEF}** erfolgt ein Erhalt des betroffenen Bestandes durch Verbringung auf eine mit reptiliensicheren Zaun abgegrenzten Teilfläche der Maßnahme A 4 während der Bauphase. Nach Fertigstellung der PWC-Anlage und der Maßnahmen 4 A sowie 5 A können die Zauneidechsen nach Entfernen des reptiliensicheren Zaunes ihren erweiterten Lebensraum einnehmen. Damit bleibt die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **4 A Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebäuschen auf neu entstehenden Restflächen einschließlich der Hälterungsfläche am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitate (Zielart Zauneidechse)**
- **5 A Herstellung von strukturreichen Magerrasen sowie wärmeliebenden Gebäuschen auf neu entstehenden Böschungen am Südrand des PWC als ideale Reptilienhabitate (Zielart Zauneidechse)**

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Reptilien des betroffenen Bestandes sind die bisherige Belastung des Areals durch Emissionen des Straßenverkehrs gewöhnt. Zudem reagieren Zauneidechsen nicht empfindlich auf bau- und betriebsbedingten Lärm und Erschütterungen. Beispielsweise kommt die Art auch in Straßenböschung von stark befahrenen Straßen und Bahnlinien vor.

Die Erweiterung des Parkplatzes führt weder beim Bau noch beim Betrieb zu einer so massiven Verstärkung der Störungen bzw. stellt keine so grundlegend neue Störungsart dar, dass erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Populationen entstehen können.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der örtlichen Populationen ergibt sich daher nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Im Zuge der Baumaßnahmen für die Erweiterung des Parkplatzes zum PWC kann es nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Individuen der Zauneidechse getötet werden können (baubedingte Tötungen). Damit würde gegen das Verbot Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungs- oder Schädigungsverbot) verstoßen. Um Tötungen zu vermeiden, wird die Maßnahmen 3 **V_{CEF}** durchgeführt. Dadurch kann der überwiegende Teil der betroffenen Tiere vor einer Tötung oder anderweitigen Beeinträchtigung geschützt werden.

Richtet man sich nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtshof zu baubedingten Tötungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11.12.2014 Az. 62g-U8645.4-2014/1-3), so ergibt sich hier kein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, da das Tötungsrisiko für die betroffene Art nicht signifikant steigt und das allgemeine Lebensrisiko nicht erheblich vergrößert wird.

Während des Betriebes des PWCs sind einzelne Tötungen von Reptilien extreme Ausnahmen, da die Fahrwege von den zukünftigen Habitaten der Art am Südrand durch intensiv genutzte Grünflächen getrennt sind. Zudem werden die Böschungen durch eine dornenreiche Hecke von den Nutzern des PWCs abgeschirmt. Bei den betriebsbedingten Tötungen ergibt sich somit keine signifikante Erhöhung der Tötungsfahrer im Vergleich zum bisherigen Zustand.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **3 V_{CEF}: Abfang und Hälterung der Zauneidechse während der Bauphase**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schlussfolgerung für Reptilien:

Bei der einzigen Reptilienart, die im Gebiet nachgewiesen wurde, werden bei Einhaltung konfliktvermeidender Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Weitere Reptilienarten sind nicht betroffen. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 in V. m. Abs. 5 BNatSchG ist nicht erforderlich.

4.1.2.3 Sonstige Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Sonstige Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Planungsgebiet nicht vor, da geeignete Habitate fehlen oder das Planungsgebiet außerhalb des Verbreitungsraums dieser Arten liegt (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU). Im Einzelnen:

Amphibien

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden bzw. die Verbreitungsgebiete (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

Libellen

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden bzw. die Verbreitungsgebiete (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

Tagfalter

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden für die drei im Großraum Neumarkt vorkommenden Ameisenbläulinge (Maculinea nausithous - Schwarzblauer Wiesenknopfbälüuling - und Maculinea teleius - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling - und Maculinea arion - Quendel-Ameisenbläuling) Die Verbreitungsgebiete weiterer Tagfalterarten (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

Nachtfalter

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden bzw. die Verbreitungsgebiete (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

Käfer

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden bzw. die Verbreitungsgebiete (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

Weichtiere

Innerhalb des Wirkraums sind keine geeigneten Habitate vorhanden bzw. die Verbreitungsgebiete (siehe online-Arbeitshilfe BayLfU zu streng geschützten Arten für die TK 25 Nrn. 6634 und 6635) erreichen nicht mehr die Baufläche.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Methodik zur Ermittlung der Vorkommen der betroffenen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelenschutz-Richtlinie

Das Vogelartenspektrum für den Planungsraum ergibt sich dann aus der Kombination eines Ausschlussverfahrens, das auf der Liste des zu prüfenden Artenspektrums für Vögel basiert (siehe Kapitel 7), den Ergebnissen der Vogeluntersuchung sowie der Datenauswertung. Zunächst werden Vogelarten ausgeschlossen, die aufgrund ihrer grundsätzlichen Lebensraumsprüche oder ihrer generellen Verbreitung nicht im Planungsraum vorkommen können (etwa Alpendvögel).

In einen zweiten Schritt werden solche Arten ausgeschieden, die nicht die notwendige Lebensraum Ausstattung im Planungsbereich finden, die in der weiteren Umgebung aber vorkommen (etwa Wiesenbrüter). Es verbleiben solche Vogelarten, die direkt festgestellt wurden, in den Datenquellen genannt sind oder aufgrund ihrer Lebensraumsprüche und der Ausstattung des Untersuchungsraums potenziell auftreten können.

Brutvogelerfassungen wurden auf 13,9 Hektar Fläche zwischen März und Juni 2015 durchgeführt (02.03., 28.03., 21.04., 18.05. und 12.06.2015). Zudem wurde eine direkte Horst- und Höhlenbaumsuche in den betroffenen Waldflächen vorgenommen.

Das Ergebnis des Ausschlussprozesses zeigt die Artenliste in Tabelle 3. Anschließend wird die Betroffenheit der Vogelarten durch das Bauvorhaben geklärt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen europäischen Vogelarten

Insgesamt können im Planungsraum rund 80 Vogelarten vorkommen. 62 Arten konnten nachgewiesen werden. Im Untersuchungsgebiet und dem näheren Umfeld finden wir überwiegend Vogelarten der Wälder und der landwirtschaftlichen Fluren sowie in kleinem Umfang der Gewässer und Dörfer.

Die weiteren rund 18 Arten werden als potenzielle Brutvögel oder potenzielle Nahrungsgäste gewertet. 26 Vogelarten werden als Nahrungsgäste eingestuft, die im näheren Umfeld des Bearbeitungsgebietes brüten. Die übrigen 54 Arten werden als mögliche, wahrscheinliche oder sichere Brutvögel betrachtet.

Unter den (potenziellen) Brutvögeln gilt laut der bundesdeutschen Roten Liste die Feldlerche als gefährdet. Bayernweit sind sechs Arten gefährdet, darunter fallen Feldlerche, Gartenrotschwanz, Habicht, Schwarzstorch, Wiesenschafstelze und Wespenbussard.

Bei den meisten Arten handelt es sich um allgemein häufige Vogelarten der Feldflur, Waldränder und Wälder.

Tabelle 3: Brut- und Gastvogelarten in und im Umfeld des Untersuchungsgebietes 2015

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL B	RL D	sg	N / P	Status	Häufig- keit	Betroffen- heit	Ausschluss- Grund
Amsele*)	Turdus merula	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x	P	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-	N	mB	wenige	nein	Häufigkeit
Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-	N	B	einzelne	nein	Häufigkeit
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x	N	G	einzelne	nein	Gewässer
Elster*)	Pica pica	-	-	-	N	G	einzelne	nein	Häufigkeit
Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-	N	mB	wenige	nein	Ausweichmög.
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-	N	wB	einzelne	nein	Häufigkeit
Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-	N	B	wenige	nein	Häufigkeit
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-	P	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL B	RL D	sg	N / P	Status	Häufig- keit	Betroffen- heit	Ausschluss- Grund
Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-	P	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.
Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	N	B	wenige	nein	Ausweichmög.
Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Grünspecht	Picus viridis	V	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Haussperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-	N	G	einzelne	nein	Häufigkeit
Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-	N	B	wenige	nein	Häufigkeit
Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-	P	G	einzelne	nein	Häufigkeit
Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothr.	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-	P	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.
Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	N	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.
Mauersegler	Apus apus	V	-	-	N	G	wenige	nein	keine Brutplätze
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-	N	G	wenige	nein	keine Brutplätze
Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	P	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.
Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-	N	wB	einzelne	nein	Häufigkeit
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	N	G	wenige	nein	keine Brutplätze
Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x	P	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Schwanzmeise ^{*)}	Aegithalos caudatus	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Sommergoldhähn. ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Sperber	Accipiter nisus	-	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-	N	B	wenige	nein	Häufigkeit
Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	-	-	N	mB	wenige	nein	Häufigkeit
Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-	P	G	einzelne	nein	Häufigkeit
Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	-	-	-	N	G	wenige	nein	Häufigkeit
Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Häufigkeit
Tannenhäher ^{*)}	Nucifraga caryocatactes	-	-	-	N	wB	einzelne	nein	Häufigkeit
Tannenmeise ^{*)}	Parus ater	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x	P	G	einzelne	nein	Gewässer
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-	N	mB	einzelne	nein	Ausweichmög.
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-	N	wB	wenige	nein	Häufigkeit
Waldkauz	Strix aluco	-	-	x	P	mB	einzelne	nein	keine Brutplätze
Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-	N	G	einzelne	nein	Häufigkeit
Waldohreule	Asio otus	V	-	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-	N	mB	wenige	nein	Häufigkeit
Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x	N	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-	P	G	einzelne	nein	keine Brutplätze
Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-	N	wB	häufig	nein	Häufigkeit

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL B	RL D	sg	N / P	Status	Häufig- keit	Betroffen- heit	Ausschluss- Grund
Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-	N	B	häufig	nein	Häufigkeit
Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-	P	mB	einzelne	nein	Gewässer

Erläuterungen: *) = allgemein häufige und weit verbreitete Arten RL D = Rote Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009), RL B = Rote Liste Bayern, (BayLfU 2003); V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet; Status: B = Brutvogel, mB = möglicherweise Brutvogel, wB = wahrscheinlich Brutvogel; G = Nahrungsgast; N = Nachweis, P = potenzielles Vorkommen; grau unterlegt = Ausführungen in Artenbögen

Betroffenheit der Vogelarten

Für die 26 Vogelarten, die als Nahrungsgäste auftreten, ergibt sich durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung, auch nicht im Hinblick auf die Futtersuche. Vergleichbare Habitate sind in unmittelbarer Nähe noch vorhanden.

Bei 44 Vogelarten ist aufgrund der Häufigkeit dieser Arten grundsätzlich eine Gefährdung der Populationen durch das Bauvorhaben nicht möglich. Bei den Gewässerbewohnern erfolgen keine Eingriffe in deren Habitate. Anschließend werden die Verbote des § 44 BNatSchG für einige Vogelarten bzw. -gilden erörtert:

Die nachfolgenden Artenbögen sind der saP zum Vorentwurf (INFANOS PLANUNG 2013a) entnommen. Die Angaben wurden anhand der Untersuchungsergebnisse aktualisiert bzw. ergänzt. Die Grundangaben sind der LfU-Online-Arbeitshilfe (2015) entnommen.

Weit verbreitete Vögel der offenen und halb offenen Landschaft

(Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke, Wachtel, Wiesenschafstelze)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - bzw. V Bayern: - bzw. V Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Goldammer Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Primäre Lebensräume sind offene Flächen, wie Brachen, Magerrasen, in Verbindung zu Hecken, Sträuchern oder Waldrändern.

Lokale Population:

Nachgewiesen ist die Goldammer (ifanos planung 2013) und 2015. Ein Vorkommen der übrigen Arten ist aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung möglich. Die Arten wurden 2015 aber nicht nachgewiesen. Die Brutvorkommen der Arten innerhalb der halb offenen Landschaft des Landkreises Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokalen Populationen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population (Goldammer) wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Von der geplanten Baumaßnahme sind zwar Gehölzbereiche als potenzielle Lebensräume der genannten Arten betroffen, die Arten können jedoch in ausreichend vorhandene Gehölzbereiche im Umfeld der Baumaßnahme ausweichen. Im Zuge der Gestaltung des Parkplatzes werden zudem auf dem Parkplatzgelände und angrenzend zum Parkplatzgelände Gehölze gepflanzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Weit verbreitete Vögel der offenen und halb offenen Landschaft

(Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke, Wachtel, Wiesenschafstelze)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Habitats im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Bei dort brütenden Vögeln hat bereits eine Gewöhnung an akustische Störungen stattgefunden. Auch wenn Störungen von Einzeltieren durch Bau und Betrieb des Parkplatzes mit WC-Anlage nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln durch eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch die Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit vermieden.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ 1.1 V: jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Nicht allgemein häufige Vögel der Wälder

(Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, Trauerschnäpper, Waldschnepfe)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - bzw. V Bayern: - bzw. V Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erlenzeisig Status: möglicher Brutvogel

Kuckuck Status: möglicher Brutvogel

Trauerschnäpper Status: möglicher Brutvogel

Waldschnepfe Status: Nahrungsgast

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

Erlenzeisig günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Kuckuck günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Nicht allgemein häufige Vögel der Wälder*(Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, Trauerschnäpper, Waldschnepfe)*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Trauerschnäpper günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlechtWaldschnepfe günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Primäre Lebensräume sind strukturreiche, ältere Nadel oder Laubwälder mit Baumhöhlen und Feuchtstellen .

Lokale Population:

im Jahr 2015 wurden Erlenzeisig, Kuckuck, Trauerschnäpper und Waldschnepfe nachgewiesen. Ein Vorkommen der übrigen Arten ist aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung möglich. Die weiteren Arten wurden 2015 aber nicht nachgewiesen. Die Brutvorkommen der Arten innerhalb geeigneter Waldflächen des Landkreises Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokalen Populationen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:Erlenzeisig hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)Kuckuck hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)Trauerschnäpper hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)Waldschnepfe hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Von der geplanten Baumaßnahme sind zwar Waldflächen als potenzielle Lebensräume der genannten Arten betroffen. Die Arten bauen jährlich neue Nester und können in ausreichend vorhandene Waldflächen im Umfeld der Baumaßnahme ausweichen. Der strukturreiche Eichen-Hainbuchenwald am Ostrand der Eingriffsfläche wird nur minimal in Anspruch genommen. Im Zuge der Gestaltung des Parkplatzes werden zudem auf dem Parkplatzgelände und angrenzend zum Parkplatzgelände Gehölze gepflanzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Habitate im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Bei dort brütenden Vögeln hat bereits eine Gewöhnung an akustische Störungen stattgefunden. Auch wenn Störungen von Einzeltieren durch Bau und Betrieb des Parkplatzes mit WC-Anlage nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen nicht zu erwarten.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG**

Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln durch eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch die Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit vermieden.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Nicht allgemein häufige Vögel der Wälder

(Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, Trauerschnäpper, Waldschnepfe)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 1.1 V: jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Greifvögel, die Waldränder im Übergang zum Offenland zur Nahrungssuche nutzen

(Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Brutplätze sind Gehölzränder oder Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern (meist Krähen). Die Nähe von offenen Flächen wird bevorzugt, vor allem über Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern liegen die wichtigsten Jagdgründe für Insekten (v.a. Libellen, aber auch Zuckmücken, Käfer, Schmetterlinge) und Singvögel (v.a. Schwalben, Feldlerchen). Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks stehen, aber kaum in geschlossenen Wäldern.

Lokale Population:

Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. bilden die lokale Population. Innerhalb des UG und dessen Umfeld sind keine Nachweise der Art bekannt noch ist ein Angebot von alten geeigneten Nestern im UG vorhanden. Ein Brutvorkommen in den Gehölz- und Waldbereichen im weiteren Umfeld des UG und eine Nutzung der Offenlandbereiche als Jagdhabitat kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Nadel-, Laub- und Mischwälder werden zur Brut besiedelt, wenn sie mit beute- und strukturreichen Landschaftsteilen gekoppelt sind. Nester stehen oft an Grenzen unterschiedlicher Waldbestandsstrukturen und dort, wo großflächig gleichartige Bestände durch eine strukturelle Änderung unterbrochen werden. In haustaubenreichen Regionen sind auch weniger typische Waldbestände, kleiner als 50 ha mit erst angehenden Althölzern, besetzt, sofern sie nicht exponiert in der Landschaft liegen. Der Habicht ist Nahrungsgeneralist und jagt bis 8 km vom Horst entfernt. Er meidet völlig baumfreie Gebiete und brütet und jagt tiefer im Waldinnern als die meisten anderen Greifvögel. Altholzbestände sind v.a. als Bruthabitat bedeutsam. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4-10 km² beanspruchen.

Lokale Population:

Für das UG und dessen Umfeld sind keine Bruten der Art entdeckt worden. Horste in den Waldflächen sind nicht

Greifvögel, die Waldränder im Übergang zum Offenland zur Nahrungssuche nutzen (*Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

vorhanden. Nahrungsflüge wurden aber beobachtet. Ein Vorkommen in den Wäldern in und im Umfeld des UG kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, für den Bereich des TK-Blattes 6634 sowie die östlich und südlich angrenzenden TK-Blätter existieren Nachweise. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Mäusebussard gilt als häufig und weit verbreitet. Er nistet auf Altbäumen im Waldrand in Nähe zu Offenlandbereichen mit gemähten, extensiv genutztem Grünland oder Altgrassäumen und Sukzessionsflächen, welche als Jagdhabitats dienen. Die Art sitzt zwar oft auf Anstanzwarten, an Straßenrändern jedoch nur, wenn sich dahinter Feldflur als Jagdhabitat anschließt oder wenn sich die Möglichkeit bietet, überfahrene Tiere vom Straßenrand zu holen.

Lokale Population:

Für den Waldbestand „Haberslehla“ besteht ein älterer Nachweis von 1998 aus der Artenschutzkartierung (ASK 6634-0316, südlich des UG). Horste in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG sind nicht vorhanden. Nahrungsflüge im Offenland des UG wurden 2015 festgestellt. Ein Vorkommen in den Wäldern im Umfeld des UG kann nicht ausgeschlossen werden, für den Bereich des TK-Blattes 6634 sowie die östlich und südlich angrenzenden TK-Blätter existieren Nachweise. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Rotmilan lebt vor allem in vielfältig strukturierten Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen. Feuchtgrünland, Brachflächen und mit Hecken durchsetzte landwirtschaftliche Flur bilden die Nahrungsreviere der Art, gebrütet wird in Waldrändern lichter Altholzbestände.

Lokale Population:

Im August 2013 wurde eine Rotmilanfeder am Grasweg angrenzend zum Waldbestand südöstlich des Parkplatzes gefunden (ifanos planung). Im Jahr 2015 wurde die Art im UG nicht beobachtet. Horste in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG sind jedoch nicht vorhanden. Ein Vorkommen in den Wäldern im Umfeld des UG kann nicht ausgeschlossen werden, für den Bereich des TK-Blattes 6634 sowie die östlich und südlich angrenzenden TK-Blätter existieren Nachweise. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Sperber (*Accipiter nisus*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Greifvögel, die Waldränder im Übergang zum Offenland zur Nah- rungssuche nutzen (*Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Wal- dohreule*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Sperber brüten in Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen, die Brut- und Jagdmöglichkeiten bieten. Nestbäume stehen meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Bruten in Siedlungs- und Stadtnähe sind seit längerem bekannt. In letzter Zeit scheinen Sperber häufiger auch in kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen in Siedlungsnähe zu brüten. Die Jagdgebiete von Brutpaaren können sich bis in die Innenstadt reichen; im Winter jagen Sperber regelmäßig in menschlichen Siedlungen, bevorzugt auch an Vogelfütterungen.

Lokale Population:

Nester in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG sind nicht vorhanden. Nahrungsflüge im UG wurden 2015 festgestellt. Ein Vorkommen in den Wäldern und Gehölzen im Umfeld des UG kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, für den Bereich des TK-Blattes 6634 sowie die östlich und südlich angrenzenden TK-Blätter existieren Nachweise. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft selbst wenn nur einige Bäume oder Feldscheunen mit Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Der Falke nutzt die Nester anderer Vogelarten, insbesondere Krähenester. Auch in Siedlungsgebieten auf Kirchtürmen, Fabrikschornsteinen und anderen passenden hohen Gebäuden wird gebrütet, wie auch auf Gittermasten, in Felsen und Steinbrüchen, in den Alpen und in Mittelgebirgen in steilen Felswänden. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation, etwa Wiesen und Weiden, extensiv genutztes Grünland, saisonal auch Äcker, Brachflächen, Ödland, Ackerrandstreifen, Straßenböschungen, in Städten auch Gärten, Parks, Friedhofanlagen, Sportplätze

Lokale Population:

Geeignete Nester sind in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG nicht vorhanden. Für den Bereich des TK-Blattes 6634 sowie die östlich und südlich angrenzenden TK-Blätter existieren Nachweise. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Waldkauz (*Strix aluco*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Waldkauz besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungsgebieten vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. Er brütet meist in Baumhöhlen; Nistkästen werden oft rasch angenommen (z.B. Gänsesägerkästen am Lech). Ferner sind auch Gebäudebruten (Kirchtürme, Ruinen, Dachböden, Taubenschläge) und Felsbruten bekannt. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig.

Lokale Population:

Greifvögel, die Waldränder im Übergang zum Offenland zur Nahrungssuche nutzen (*Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Nester in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG sind nicht vorhanden. Ein rufender Kauz wurde 2015 rund 300 Meter südlich des UG gehört. Nahrungsflüge im UG sind daher möglich. Ein Vorkommen in den Wäldern und Dörfern im Umfeld des UG ist wahrscheinlich. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

1 Grundinformationen

Waldohreule (*Asio otus*)

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Waldohreule brütet vor allem in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen (vor allem in dichten Koniferen) oder in Mooren auch auf dem Boden. Dagegen fehlt sie weitestgehend in großen geschlossenen Waldgebieten. Sie brütet fast ausschließlich in alten Elstern- oder Krähenestern, selten in denen von Greifvögeln, Graureihern oder Ringeltauben.

Sie jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute, die Feldmaus, leicht erreichbar ist. Der Anteil von Feld- und Waldmäusen an der Nahrung schwankt um die 90%, Vögel und andere Kleinsäuger spielen nur eine untergeordnete Rolle. Im Winter ist sie häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen zu beobachten (Friedhöfe, Parkanlagen, Gärten), wo sich Schlafgemeinschaften von mehreren Vögeln bilden können.

Lokale Population:

Nester in den Wald- und Waldrandbereichen innerhalb des UG wurden nicht festgestellt. Eine rufende Waldohreule wurde 2015 rund 200 Meter südlich der Autobahn gehört. Nahrungsflüge im UG sind daher möglich. Ein Vorkommen in den Wäldern und Dörfern im Umfeld des UG ist wahrscheinlich. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Im Eingriffsbereich sind keine geeigneten Brutplätze (Nester oder Horstbäume) der oben aufgeführten Greifvögel vorhanden. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten treten daher nicht ein, da die Arten bei Brutstandorten Effektdistanzen zu wiederkehrenden Störungseffekten, d.h. dem Betrieb auf der Autobahn, einhalten (die Fluchtdistanz als ausschlaggebend für die Effektdistanzen der Greifvögel beträgt beim Turmfalken 100 m, beim Sperber 150 m und bei den weiteren Greifvogelarten 200 m, GARNIEL ET AL., 2010).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Erhebliche Störungen von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sind aufgrund der Entfernung zu geeigneten Brutstandorten nicht zu erwarten. D.h. auch wenn Störungen von Einzeltieren bei der Nahrungssuche nicht vollständig ausgeschlossen werden können, so sind diese nicht als erheblich einzustufen und führen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen.

Greifvögel, die Waldränder im Übergang zum Offenland zur Nah- rungssuche nutzen (*Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Wal- dohreule*)

Ökologische Gilde von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Der geplante Parkplatz mit WC liegt neben der bestehenden stark befahrenen Autobahn A 3. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Feldlerche (*Alda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Als "Steppenvogel" brütet die Feldlerche in Bayern vor allem in der offenen Feldflur sowie auf größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. Günstig in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier am Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. Auch in Bayern bevorzugt die Feldlerche daher ab Juli Hackfrucht- und Maisäcker und meidet ab April/Mai Rapsschläge.

Lokale Population:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen können in ausreichender Entfernung von der Autobahn und anderen begrenzenden Strukturen wie Waldränder sowie Gewerbehallen und B 299 südlich des UG ein gewisses Habitatpotenzial aufweisen. Im Juni 2013 wurde ca. 40 m südlich des eingezäunten Bereiches der bestehenden Parkplatzfläche eine einzelne Feldlerche nachgewiesen (IFANOS PLANUNG 2013a). Im Jahr 2015 wurden innerhalb bzw. auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich davon keine Feldlerchen festgestellt. Die Brutvorkommen im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. bilden die lokale Population.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Feldlerche (*Alda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Von Straßen hält die störungsempfindliche Art Abstände von ca. 300 - 500 m, je nach Verkehrsaufkommen und sonstige begrenzende Faktoren, wie z.B. geschlossenen vertikale Strukturen, die das Blickfeld eingrenzen und zu denen Abstände von ca. 120 m eingehalten werden (MIERWALD ET AL., 2007). Die BAB A3 mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 30.000 und 50.000 Kfz/24 h bedingt bereits eine Habitatminderung, die gemäß GARNIEL ET AL. (2010) im Bereich bis zu 100 m Abstand mit 80 % anzusetzen ist, im Bereich von 100 – 300 m mit 50 % und im verbleibenden Bereich bis zu 500 m Abstand mit 10 %. Das Baufeld für die geplante PWC-Anlage dehnt sich bis zu 110 m vom mit Gehölzen bewachsenen Trassenrand der bestehenden Autobahn bzw. des derzeit bestehenden Parkplatzes ‚Wolfstein‘ aus. Die Habitateignung ist dementsprechend gering bzw. nicht vorhanden, zumal westlich und östlich des Baufeldes Waldränder als das Blickfeld eingrenzende Strukturen vorhanden sind, zu denen die Art ebenfalls ein Abstandsverhalten aufweist (s.o.).

Insgesamt kann also auf Grund der Entfernungen und der vorhandenen begrenzenden Strukturen davon ausgegangen werden, dass es für die lokale Population zu keinem Brutpaarverlust kommt, da keine wertgebenden Habitatflächen im Eingriffsbereich liegen. Eine Aufgabe von Brutplätzen durch ein sich neu ergebendes Abstandsverhalten zu den geplanten, der Eingrünung und Abschirmung dienenden Gehölzen am Rand der PWC-Anlage, ist aufgrund der bereits bestehenden Habitatminderung im künftig anzusetzenden 120 m-Bereich um die neu geplanten Gehölze ebenfalls nicht abzuleiten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Von Straßen und begrenzenden Strukturen hält die störungsempfindliche Art Abstände (s.o.). Aufgrund der bereits bestehenden Habitatminderung im Umfeld der bestehenden Autobahn und des bestehenden Parkplatzes sind weitere, als erheblich einzustufende Störungen durch Bau und Betrieb des Parkplatzes nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Im Baufeldbereich sind auf Grund des artspezifischen Abstandsverhalten keine Brutplätze zu erwarten (s.o.).

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Die Art hält bereits Abstände. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Grünspecht besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand (z.B. Villenviertel) und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Außerhalb der Alpen werden Nadelwälder gemieden. Brutbäume sind alte Laubbäume, vor allem Eichen, in der Regel in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder in lichten Gehölzen. Dies dürfte der Grund für die deutliche Bevorzugung der laubholzreichen Naturräume in Nordbayern sowie von städtischen Grünanlagen und Au- und Leitenwäldern in Südbayern sein.

Lokale Population:

Die Bereiche östlich und westlich des bestehenden Parkplatzes zählen gemäß der Beobachtungen im Jahr 2015 zu zwei verschiedenen Revieren. Bruthöhlen innerhalb des Einwirkungsbereichs wurden allerdings nicht gefunden. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die Kontrolle des Baumbestands im Eingriffsbereich 2015 ergab, dass keine Brutbäume des Grünspechts betroffen sind. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt daher nicht, da für die Art eine Effektdistanz von 200 m anzusetzen ist, wobei in einer Entfernung bis zu 100 m vom Straßenrand bei Straßen mit 30.000 – 50.000 Kfz/24 h eine 80%ige Entwertung des Lebensraumes hinsichtlich Brutstandorte stattfindet (GARNIEL ET AL., 2010).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die randlichen Waldbereiche und Gehölze im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Bei dort brütenden Vögeln hat bereits eine Gewöhnung an akustische Störungen stattgefunden. Eine signifikante Verstärkung der Beeinträchtigungen durch Überlagerung mit Lärmemissionen vom Bau und Betrieb des Parkplatzes ist nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Die Kontrolle des Baumbestands im Eingriffsbereich 2015 ergab, dass keine Brutbäume des Grünspechts betroffen sind. Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln in nicht ersichtlichen Quartieren ist auf Grund der anzusetzenden Effektdistanz zur BAB A3 (s.o.) für die Art nicht abzuleiten.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schwarzspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Schwarzspecht brütet im geschlossenen Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Ein wichtiger Faktor ist dabei Rotfäule, die Nadelbäume empfänglich für Insektenbefall macht. Die im unteren Stammteil von Fichten und in Baumstümpfen lebenden Rossameisen sind ein wesentlicher Nahrungsbestandteil. Baumbestände in Siedlungsnähe oder in Parks sowie größere Gehölze in weithin offenem Land enthalten in der Regel keine Brutplätze; offene Flächen können aber in den großen Schwarzspechtrevieren enthalten sein.

Lokale Population:

In den Waldflächen westlich des bestehenden Parkplatzes wurden im Jahr 2015 vereinzelt Schwarzspechte bei der Nahrungssuche beobachtet. Bruthöhlen innerhalb des Einwirkungsbereichs bzw. in der Nähe wurden nicht gefunden. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die Kontrolle des Baumbestands im Eingriffsbereich 2015 ergab, dass keine Brutbäume des Schwarzspechts betroffen sind. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt daher nicht, da für die Art eine Effektdistanz von 200 m anzusetzen ist, wobei in einer Entfernung bis zu 300 m vom Straßenrand bei Straßen mit 30.000 – 50.000 Kfz/24 h eine 50%ige Entwertung des Lebensraumes hinsichtlich Brutstandorte stattfindet (GARNIEL ET AL., 2010).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die randlichen Waldbereiche und Gehölze im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Bei dort brütenden Vögeln hat bereits eine Gewöhnung an akustische Störungen stattgefunden. Eine signifikante Verstärkung der Beeinträchtigungen durch Überlagerung mit Lärmemissionen vom Bau und Betrieb des Parkplatzes ist nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schwarzspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Die Kontrolle des Baumbestands im Eingriffsbereich 2015 ergab, dass keine Brutbäume des Schwarzspechts betroffen sind. Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln in nicht ersichtlichen Quartieren ist auf Grund der anzusetzenden Effektdistanz zur BAB A3 (s.o.) für die Art nicht abzuleiten.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der bestehenden stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die lokalen Populationen hier zum allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3 Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der sehr störungsempfindliche Storch nistet in ausgedehnten, abgeschiedenen Waldgebieten mit einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Altbäumen mit freier Anflugmöglichkeit zur Horstanlage. Wichtige Strukturelemente im Schwarzstorchrevier sind Waldwiesen, Lichtungen, Bäche, kleine Weiher und wasserführende Gräben.

Lokale Population:

Das UG liegt in einem Landschaftsausschnitt, der zum potentiellen Nahrungshabitat zweier Schwarzstorchpaare nördlich bzw. südlich der BAB A3 zählt. Die 2006 vermuteten Horste befinden sich in etwa 3 km Entfernung zum geplanten Parkplatz (Mitteilung der Höhere Naturschutzbehörde, Reg. d. Oberpfalz, nachrichtlich übernommen Oktober 2013 und Oktober 2015). Der Quellgraben sowie der kleiner Teich stellen aber nur ein Nahrungsgebiet von untergeordneter Bedeutung dar, da dort nur wenige Fische leben können bzw. für den Schwarzstorch erreichbar sind. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Für die Art nutzbare Brutbäume sind nicht betroffen. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind zudem nicht abzuleiten, da die Art bei Brutstandorten Effektdistanzen zu wiederkehrenden Störungseffekten, d.h. dem Betrieb auf der Autobahn, einhält (die Fluchtdistanz als ausschlaggebend für die Effektdistanzen der Art beträgt ca. 500 m, GARNIEL ET AL., 2010).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Europäische Vogelart nach VRL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die randlichen Waldbereiche im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Schwarzstörche, die bei Nahrungsflügen ggf. das Umfeld der Baumaßnahme nutzen, unterliegen bereits akustische Störungen. Eine signifikante Verstärkung der Beeinträchtigungen durch Überlagerung mit Lärmemissionen vom Bau und Betrieb des Parkplatzes ist nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist daher nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Brutbäume des Schwarzstorches sind nicht betroffen. Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln in Quartieren ist somit nicht gegeben.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der vorhandenen stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die im Gebiet beidseits der BAB A3 vorkommenden Schwarzstörche zum bestehenden, allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant im Vergleich zum bisherigen Zustand.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Wespenbussarde brüten in reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaften mit Wäldern unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. In den Verbreitungsschwerpunkten Frankens wird meist das Hügelland mit lichten, oft unterholzarmen Laub- und Mischwäldern besiedelt, andernorts aber auch Gebiete mit großen Nadelwäldern. Voraussetzung ist ein entsprechendes Nahrungsangebot (Hauptnahrung: Wespenlarven aus Bodennestern; in ungünstigen Jahren auch andere Insekten, Amphibien und Reptilien, Jungvögel, Säugetiere). Als Nahrungsgebiete dienen Wälder, Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete. Nester stehen nicht selten in Waldrandnähe, selbst neben verkehrsreichen Straßen.

Lokale Population:

Der Wespenbussard kommt vereinzelt in den Laubmischwäldern des Naturraumes vor. Die Anzahl der Brutpaare ist allgemein eher klein und schwankt stark in Abhängigkeit von der Menge der Wespennester, die im Frühsommer als Nahrung zur Verfügung stehen. Die Brutvorkommen der Art im Landkreis Neumarkt i.d. Opf. bilden die lokale Population. Im Erfassungsjahr 2015 fand eine erfolgreiche Brut rund 250 Meter südöstlich des bestehenden PWCs statt. Im Jahr 2015

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Europäische Vogelart nach VRL

war das Nahrungsangebot für diese Art günstig.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der Brutplatz aus dem Jahr 2015 lag rund 240 m südöstlich der Ostgrenze des Baufeldes. Der Standort ist vom Eingriff nicht betroffen. Auch sein nahes Umfeld wird davon nicht verändert. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind daher nicht abzuleiten. In der nahen Umgebung sind ausreichend Waldflächen für einen Horstanlage an anderer Stelle zur Verfügung. Beim Wespenbussard ist die Nahrungsverfügbarkeit der begrenzende Faktor, der jährlich stark schwankt. Zudem können auch kleinere Bäume zur Nestanlage genutzt werden im Gegensatz zu größeren Vogelarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Waldflächen im Umfeld des Baufeldes sind bereits durch Lärmemissionen der BAB A3 beeinträchtigt. Die Brut im Jahr 2015 fand ca. 260 Meter südlich der Autobahn statt. Dies zeigt, dass die Art nicht grundsätzlich von Lärmemissionen durch den Bau und Betrieb des Parkplatzes beeinträchtigt wird. Der Ausbau und Betrieb des Parkplatzes stellt keine völlig neue Störungsart im Vergleich zum bisherigen Zustand dar. Auch die Größenordnung der Störungen nimmt nur mäßig zu. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist daher nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Brutbäume des Wespenbussards sind nicht betroffen. Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln an ihren Brutplätzen ist somit nicht gegeben.

Hinsichtlich des Kollisionsrisikos gilt, dass der geplante Parkplatz mit WC neben der vorhandenen stark befahrenen BAB A3 liegt. Das Kollisionsrisiko gehört für die im Gebiet lebenden Wespenbussarde zum bestehenden, allgemeinen Lebensrisiko. Durch den Bau des Parkplatzes mit WC, in dessen Bereich lediglich mit verminderter Geschwindigkeit gefahren wird, erhöht sich das Kollisionsrisiko nicht signifikant im Vergleich zum bisherigen Zustand.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5. Gutachterliches Fazit

Von den in Bayern vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten wurden im Planungsgebiet und seinem nahen Umfeld Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Reptilien und Vögel nachgewiesen, die dort auftreten oder potenziell auftreten können.

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Säugetieren, Reptilien und bei europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Für Säugetier- und Vogelarten, die im Planungsgebiet und dem nahen Umfeld vorkommen oder potenziell vorkommen können, sind die projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Schutz-, Vermeidungsmaßnahmen vgl. Kap. 3.2) so gering, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen nicht entsteht.

6. Literaturverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BAYLFU) (2003) HRSG.: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz 166. Augsburg
- BFN (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie Erhaltungszustände der Arten der kontinentalen Region. Download: www.bfn.de/0316_bericht2007.html
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurentiverlag, Bielefeld. 160 S.
- DIETZ, CH., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, 399 S.
- GARNIEL, A. ET AL. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010 (FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart, 411 S.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Bonn Bad-Godesberg: 737 S.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad-Godesberg: 693 S.
- RÖDL, TH., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern Verbreitung 2005 bis 2009. Ulmer Stuttgart 256 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg.
- VÖLKL, W. & D. KÄSEWIETER (2003): Die Schlingnatter ein heimlicher Jäger. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 6, Laurentiverlag Bielefeld 151 S.

Projektbezogene Unterlagen

- AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN (2014): Erläuterungsbericht zur Planfeststellung für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC) - Unterlage 1 (31.07.2014)
- IFANOS PLANUNG (2013a): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Vorentwurf (Unterlage 19.1.3) vom 11.12.2013
- IFANOS PLANUNG (2013b): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Vorentwurf (Unterlage 19.1.1) vom 11.12.2013
- IFANOS PLANUNG (2013c): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Maßnahmenblätter Vorentwurf (Unterlage 9.3) vom 11.12.2013
- IFANOS PLANUNG (2013d): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan im Maßstab 1 : 1.000 Vorentwurf (Unterlage 9.2 Blätter 1 und 2) vom 11.12.2013
- THAMMER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2015a): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Feststellungsentwurf für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC) Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil (Unterlage 19.1.1) vom 15.10.2015
- THAMMER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2015b): (BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Feststellungsentwurf für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC) Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1 : 1.000 (Unterlage 19.1.2) vom 15.10.2015
- THAMMER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2015c): BAB A 3 Nürnberg - Regensburg PWC bei Pilsach: Feststellungsentwurf für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC) Maßnahmenplan im Maßstab 1 : 1.000 (Unterlage 9.2) vom 15.10.2015

7. Liste des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

7.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	x	x	x	0	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x	0	x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0	x	0	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x	x	0	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	0	0	x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x	x	0	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
x	0				Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x	x	0	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	0	x	0	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	x	x	0	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x	0	x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x	0	x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x	0	x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
x	x	0	0	x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
x	x	x	0	x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x	x	0	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	0	0	x	Zweifarbflödermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x	x	0	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
x	0				Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
x	x	0	0	0	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
x	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x
x	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
x	0				Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x	x	0	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x
Lurche									
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
x	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
x	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Amei- sebläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Amei- sebläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
x	0				Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

x	0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
x	0				Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	--------------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

7.2 Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x	x	0	x	0	Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0	x	0	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	x	x	0	x	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
x	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x	x	0	x	0	Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x	0	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
x	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
x	x	0	x	0	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
x	x	0	x	0	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
x	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	x	x	0	x	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
x	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
x	x	0	x	0	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
x	x	0	x	0	Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
x	x	0	x	0	Elster*)	Pica pica	-	-	-
x	x	x	x	0	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x	x	x	0	x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	x	x	0	x	Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
x	x	x	0	x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
x	x	0	x	0	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
x	x	0	x	0	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x	0	x	0	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
x	x	x	0	x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
x	x	x	0	x	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
x	x	0	x	0	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
x	x	x	x	0	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
x	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x	x	0	x	0	Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	x	0	x	0	Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x	0	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
x	x	x	x	0	Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
x	x	x	x	0	Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
x	x	0	x	0	Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	0				Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	x	0	x	0	Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
x	x	0	x	0	Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
x	0				Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohлтаube	Columba oenas	V	-	-
x	x	0	0	x	Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
x	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
x	x	0	x	0	Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	x	0	x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
x	x	0	x	0	Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
x	x	x	0	x	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x	x	0	x	0	Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
x	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
x	x	0	x	0	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
x	0				Kranich	Grus grus	-	-	x
x	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
x	x	x	x	0	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	0	x	0	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
x	x	x	x	0	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	x	0	x	0	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
x	x	0	x	0	Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
x	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x	0	Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
x	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
x	x	x	0	x	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
x	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
x	x	0	x	0	Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
x	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	x	0	x	0	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
x	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
x	0				Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
x	x	0	x	0	Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0				Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
x	0				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
x	x	0	x	0	Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	x	x	0	x	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
x	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
x	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
x	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
x	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
x	x	0	x	0	Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
x	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
x	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
x	x	x	x	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
x	x	x	x	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
x	x	0	x	0	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x	0	Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	x	x	0	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
x	0				Sperlingskauz	Glauclidium passerinum	V	-	x
x	x	0	x	0	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
x	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	x	0	x	0	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
x	x	0	0	x	Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	x	0	x	0	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
x	x	0	x	0	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	x	0	x	0	Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
x	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	x	0	x	0	Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0	x	0	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
x	x	0	0	x	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	x	x	x	0	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	0				Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	x	x	0	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0				Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0	x	0	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
x	x	x	0	x	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
x	x	0	x	0	Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	x	0	x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	x	0	x	0	Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	x	x	0	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
x	x	x	x	0	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
x	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
x	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
x	x	0	x	0	Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
x	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	x	x	x	0	Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
x	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	x	x	0	x	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
x	x	0	x	0	Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0	x	0	Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
x	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x	0	Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
x	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	x	0	0	x	Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt